

Konzernabschluss 2019

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz	3
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung	4
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	5
TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss	7

(1) Geschäftssegmente	7	(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte	35
(2) Informationen zur Gesellschaft	12	(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36
(3) Grundlagen der Rechnungslegung	12	(22) Verbindlichkeiten	36
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen	16	(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	37
(5) Umsatzerlöse	17	(24) Vertragsverbindlichkeiten	40
(6) Kosten und Aufwendungen	20	(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40
(7) Finanzergebnis	21	(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	41
(8) Ergebnis je Aktie	22	(27) Personalrückstellungen	41
(9) Liquide Mittel	22	(28) Eigenkapital	45
(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	22	(29) Ertragsteuern	47
(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	22	(30) Leasingverhältnisse	50
(12) Vorräte	24	(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne	53
(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24	(32) Kapitalflussrechnung	54
(14) Vertragsvermögenswerte	26	(33) Finanzinstrumente	55
(15) Sachanlagen	26	(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	61
(16) Immaterielle Vermögenswerte	28	(35) Eventualschulden und -forderungen	63
(17) Firmenwerte	31	(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	64
(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen / Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	34	(37) Arbeitnehmer	64
(19) Finanzinvestitionen	35	(38) Freigabe zur Veröffentlichung	64

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen (inkl. sonstige betriebliche Erträge)		3.901.311	3.772.765
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		663.855	662.635
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	4.565.166	4.435.401
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.302.516	-1.395.625
Kosten der Endgeräte		-653.812	-627.941
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-1.029.679	-1.007.027
Sonstige Aufwendungen		-18.535	-13.930
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-3.004.542	-3.044.524
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung – EBITDA		1.560.624	1.390.877
Abschreibung	(15) (16)	-785.427	-956.518
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-160.379	0
Betriebsergebnis – EBIT		614.818	434.360
Zinsertrag		5.350	5.382
Zinsaufwand		-102.935	-86.866
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		-35.847	-14.754
Wechselkursdifferenzen, netto		535	5.145
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-316	-768
Finanzergebnis	(7)	-133.213	-91.861
Ergebnis vor Steuern – EBT		481.605	342.499
Ertragsteuer	(29)	-154.164	-98.793
Jahresergebnis		327.442	243.706
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		326.963	241.079
Nicht beherrschende Anteile	(34)	479	408
Hybridkapitalbesitzer	(28)	0	2.219
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,49	0,36
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	17.173	-10.340
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	4.380	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	13	-7
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	13	30
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalrückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	-12.549	-2.180
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI)		9.030	-8.119
Gesamtergebnis		336.472	235.587
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		335.995	232.960
Nicht beherrschende Anteile	(34)	477	408
Hybridkapitalbesitzer	(28)	0	2.219

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2019	1. Jänner 2019	31. Dezember 2018
Kurzfristige Vermögenswerte				
Liquide Mittel	(9)	140.293	63.631	63.631
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	873.048	830.375	830.375
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	920	1.382	1.382
Vorräte	(12)	109.318	131.171	131.171
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	485	2.609	2.609
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	148.549	145.749	153.140
Vertragsvermögenswerte	(14)	124.205	141.114	141.114
		1.396.819	1.316.032	1.323.422
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(18)	33.476	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.430.295	1.316.032	1.323.422
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	(15)	2.840.257	2.716.084	2.716.084
Nutzungsrechte	(30)	941.957	1.010.719	0
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.784.224	1.782.681	1.782.681
Firmenwert	(17)	1.278.845	1.277.910	1.277.910
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	0	33.188	33.188
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	14.317	11.475	11.475
Aktive latente Steuern	(29)	168.940	245.513	245.513
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	27.181	16.887	17.809
Langfristige Vermögenswerte gesamt		7.055.722	7.094.457	6.084.660
VERMÖGENSWERTE GESAMT		8.486.017	8.410.489	7.408.082
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	-123.000	-245.000	-245.257
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	-152.621	-143.635	0
Verbindlichkeiten	(22)	-909.461	-937.898	-937.898
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	-239.406	-233.523	-233.738
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	-38.751	-27.078	-27.078
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	-608	-528	-528
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	-173.954	-160.160	-160.160
Kurzfristige Schulden gesamt		-1.637.802	-1.747.822	-1.604.659
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	-2.539.575	-2.536.417	-2.536.792
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	-788.222	-859.391	0
Passive latente Steuern	(29)	-6.653	-15.050	-14.992
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	-65.730	-22.580	-22.580
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	-581.987	-575.956	-575.956
Personalrückstellungen	(27)	-220.130	-203.654	-203.654
Langfristige Schulden gesamt		-4.202.297	-4.213.047	-3.353.974
Eigenkapital				
Grundkapital		-1.449.275	-1.449.275	-1.449.275
Eigene Aktien		7.803	7.803	7.803
Kapitalrücklagen		-1.100.148	-1.100.148	-1.100.148
Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen		-791.187	-603.632	-603.461
Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		689.254	698.286	698.286
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	-2.643.552	-2.446.965	-2.446.794
Nicht beherrschende Anteile		-2.367	-2.655	-2.655
Eigenkapital gesamt		-2.645.919	-2.449.620	-2.449.449
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		-8.486.017	-8.410.489	-7.408.082

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2019	2018
Ergebnis vor Steuern – EBT		481.605	342.499
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungsposten:			
Abschreibung Sachanlagen	(15)	511.606	500.146
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	273.821	456.371
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	160.379	0
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	316	768
Ergebnis aus dem Verkauf / der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	-2.035	147
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	-1.579	4.871
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	93.601	39.350
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	-535	-5.145
Zinsertrag	(7)	-5.350	-5.382
Zinsaufwand	(7)	129.667	94.635
Sonstige Anpassungen	(32)	-7.481	-4.860
Veränderung Bilanzposten:			
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	-38.761	-121.615
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	4.500	6.352
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	462	-438
Vorräte	(12)	22.569	-29.096
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	-14.067	-3.869
Vertragsvermögenswerte	(14)	17.050	4.836
Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(23) (27)	-102.531	-101.288
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	-14.339	113.841
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	80	-26
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	13.798	-1.484
Erhaltene Zinsen und bezahlte Ertragsteuern:			
Erhaltene Zinsen	(7)	5.391	5.423
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-70.142	-63.699
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.458.026	1.232.337
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-873.872	-771.459
Dividenden von assoziierten Unternehmen	(18)	0	771
Abgang von Sachanlagen	(15)	14.271	7.520
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-1.791	-231
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	977	1.921
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	-1.018	-3.727
Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen	(18) (34)	127	127
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-861.306	-765.078
Bezahlte Zinsen	(7)	-108.303	-84.243
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	121.158	7.877
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	-240.000	0
Dividendenausschüttung	(28)	-140.063	-167.341
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	240.000
Rückzahlung Hybridanleihe	(28)	0	-600.000
Erwerb nicht beherrschender Anteile	(34)	-110	-105
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	(34)	-3.503	-1.200
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-149.482	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-520.304	-605.012
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	246	-1.006
Nettoveränderung der liquiden Mittel		76.662	-138.759
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	63.631	202.390
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	140.293	63.631

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Vergleichszahlen 2018 wurden aufgrund der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode für IFRS 16 nicht angepasst.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grundkapital Nennkapital	Eigene Aktien Anschaffungskosten	Kapitalrücklagen	Hybridkapital	Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen
Stand 1. Jänner 2018	1.449.275	-7.803	1.100.148	591.186	534.828
Jahresergebnis	0	0	0	0	243.298
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	243.298
Ausschüttung Dividende	0	0	0	0	-165.827
Rückzahlung Hybridkapital	0	0	0	-591.186	-8.814
Zugang aus Akquisitionen	0	0	0	0	0
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	-24
Stand 31. Dezember 2018	1.449.275	-7.803	1.100.148	0	603.461
Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	0	0	0	0	171
Stand 1. Jänner 2019	1.449.275	-7.803	1.100.148	0	603.632
Jahresergebnis	0	0	0	0	326.963
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	326.963
Ausschüttung Dividende	0	0	0	0	-139.458
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	50
Stand 31. Dezember 2019	1.449.275	-7.803	1.100.148	0	791.187

Betreffend Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Anhangangabe (3).

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Steuerertrag auf die Zinsen, die 2018 auf die Hybridkapitalbesitzer entfallen, ist in der Dividendenausschüttung enthalten (siehe Anhangangabe (28)).

Zum 31. Dezember 2019 betreffen 2.373 TEUR der Währungsrücklage die zur Veräußerung gehaltene Beteiligung an der Telecom Liechtenstein (siehe Anhangangabe (18)).

KONZERNABSCHLUSS

Neubewertung von Personal- rückstellungen	Bewertung von Fremdkapital- instrumenten	Hedging-Rücklage	Währungsrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
-29.155	-90	-24.088	-636.837	2.977.462	2.748	2.980.210
0	0	0	0	243.298	408	243.706
-2.180	22	4.380	-10.337	-8.115	-3	-8.119
-2.180	22	4.380	-10.337	235.183	404	235.587
0	0	0	0	-165.827	-774	-166.602
0	0	0	0	-600.000	0	-600.000
0	0	0	0	0	355	355
0	0	0	0	-24	-78	-102
-31.335	-68	-19.709	-647.175	2.446.794	2.655	2.449.449
0	0	0	0	171	0	171
-31.335	-68	-19.709	-647.175	2.446.965	2.655	2.449.620
0	0	0	0	326.963	479	327.442
-12.549	27	4.380	17.175	9.032	-2	9.030
-12.549	27	4.380	17.175	335.995	477	336.472
0	0	0	0	-139.458	-605	-140.063
0	0	0	0	50	-160	-110
-43.884	-42	-15.329	-630.000	2.643.552	2.367	2.645.919

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2019 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland
Außenumsätze	2.624.025	476.970	424.082	426.111
Umsätze zwischen den Segmenten	24.088	9.254	8.750	24
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.648.113	486.223	432.832	426.135
Segmentaufwendungen	-1.726.803	-306.829	-287.723	-235.189
EBITDA	921.310	179.395	145.109	190.946
Abschreibung	-505.494	-112.503	-104.032	-90.289
Betriebsergebnis – EBIT	415.816	66.891	41.077	100.657
Zinsertrag	1.739	1	2.244	255
Zinsaufwand	-26.197	-3.419	-6.696	-5.614
Sonstiges Finanzergebnis	-10.566	-23.095	-1.813	2.118
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	127	0	0	0
Ergebnis vor Steuern – EBT	380.918	40.379	34.813	97.415
Ertragsteuern	-107.428	-16.641	-10.477	-16.114
Jahresergebnis	273.490	23.738	24.336	81.301
EBITDA-Marge	34,8%	36,9%	33,5%	44,8%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	146.588	15.362	22.470	72.842
Zugänge Sachanlagen	380.277	63.176	64.161	32.264
Anlagenzugänge gesamt	526.865	78.539	86.631	105.106
Zugänge zu Nutzungsrechten	47.638	26.647	8.506	22.631
Segmentvermögen	5.550.511	991.710	722.194	504.643
Sachanlagen	1.891.151	237.154	259.866	199.334
Nutzungsrechte	533.053	133.413	62.112	42.228
Firmenwert	708.212	242.691	127.298	14.405
Markennamen und Patente	158.351	6.235	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	879.138	27.672	48.805	75.737
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	200.978	45.069	57.689	24.028
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Segmentverbindlichkeiten	-3.109.539	-293.290	-512.615	-198.930
2018 (in TEUR) IFRS 16 basierend	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland
Außenumsätze	2.609.124	434.235	421.739	390.443
Umsätze zwischen den Segmenten	28.352	10.874	8.169	468
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.637.476	445.109	429.909	390.911
Segmentaufwendungen	-1.662.209	-285.581	-297.100	-213.179
EBITDA	975.268	159.527	132.809	177.731
Abschreibung	-500.733	-266.295	-119.900	-87.400
Betriebsergebnis – EBIT	474.534	-106.767	12.908	90.331
Zinsertrag	1.555	1	2.407	253
Zinsaufwand	-25.668	-1.378	-9.374	-3.437
Sonstiges Finanzergebnis	-5.979	-5.692	4.546	-1.636
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	127	0	0	0
Ergebnis vor Steuern – EBT	444.569	-113.837	10.488	85.512
Ertragsteuern	-111.780	16.077	-2.431	-15.564
Jahresergebnis	332.789	-97.760	8.057	69.947
EBITDA-Marge	37,0%	35,8%	30,9%	45,5%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	79.876	34.139	17.087	13.040
Zugänge Sachanlagen	389.473	52.364	70.699	36.655
Anlagenzugänge gesamt	469.349	86.502	87.786	49.695
Segmentvermögen	5.537.081	909.586	739.256	419.941
Sachanlagen	1.790.177	228.982	260.687	189.847
Nutzungsrechte	572.502	138.070	71.701	38.886
Firmenwert	708.212	242.691	127.762	13.703
Markennamen und Patente	158.351	7.571	0	21.833
Lizenzen und sonstige Rechte	884.604	42.487	51.450	19.894
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	182.927	47.495	62.015	24.034
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Segmentverbindlichkeiten	-3.041.801	-286.231	-520.034	-143.250

„IFRS 16 basierend“ heißt, dass die Zahlen für 2018 mit hinreichender Genauigkeit auf IFRS 16 basierend ermittelt wurden (siehe Anhangangabe (3)).

KONZERNABSCHLUSS

Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
205.851	277.351	121.358	9.419	0	4.565.166
3.541	6.451	1.414	9.670	-63.192	0
209.392	283.803	122.772	19.089	-63.192	4.565.166
-150.354	-200.354	-79.579	-77.316	59.604	-3.004.542
59.038	83.449	43.193	-58.227	-3.588	1.560.624
-44.377	-55.722	-31.041	-3.775	1.428	-945.806
14.660	27.727	12.151	-62.002	-2.160	614.818
456	239	282	30.535	-30.401	5.350
-1.709	-3.583	-2.094	-84.168	30.545	-102.935
-61	619	22	524.414	-526.950	-35.312
0	0	0	-443	0	-316
13.347	25.002	10.362	408.336	-528.966	481.605
-819	-360	-1.361	-1.369	405	-154.164
12.528	24.642	9.001	406.967	-528.561	327.442
28,2%	29,4%	35,2%	k. A.	k. A.	34,2%
5.215	7.451	2.431	1.545	0	273.906
19.323	28.315	16.680	1.714	0	605.910
24.538	35.767	19.111	3.259	0	879.816
12.283	9.057	5.385	676	0	132.824
501.134	427.184	228.113	8.014.810	-8.454.282	8.486.017
74.217	90.224	80.703	4.094	3.514	2.840.257
70.524	67.584	31.774	1.269	0	941.957
148.024	0	30.065	131.581	-123.430	1.278.845
746	4.446	0	2.056	0	171.834
64.735	114.470	22.109	0	-4.545	1.228.121
19.722	21.927	10.709	4.006	142	384.269
0	0	0	0	0	0
-138.064	-155.158	-82.843	-3.510.198	2.160.537	-5.840.098
Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
203.579	251.948	117.429	6.904	0	4.435.401
4.593	6.799	1.547	5.604	-66.405	0
208.172	258.746	118.976	12.507	-66.405	4.435.401
-154.114	-188.507	-78.362	-68.017	60.581	-2.886.487
54.059	70.240	40.614	-55.510	-5.824	1.548.914
-41.863	-55.333	-30.459	-1.791	850	-1.102.924
12.196	14.907	10.155	-57.300	-4.974	445.990
519	128	294	33.535	-33.310	5.382
-1.760	-3.717	-2.191	-84.293	33.321	-98.496
-141	243	46	379.991	-380.987	-9.609
0	0	0	-895	0	-768
10.814	11.561	8.305	271.037	-385.950	342.499
-1.252	-166	-1.048	16.225	1.147	-98.793
9.562	11.395	7.256	287.262	-384.803	243.706
26,0%	27,1%	34,1%	k. A.	k. A.	34,9%
9.544	8.787	2.214	2.368	-6.309	160.747
17.932	25.318	16.989	4.192	-3.389	610.232
27.476	34.105	19.203	6.560	-9.698	770.979
512.222	436.882	233.357	7.688.635	-8.066.470	8.410.489
69.829	84.185	82.328	4.638	5.412	2.716.084
82.471	73.091	33.165	834	0	1.010.719
147.632	0	30.060	131.281	-123.430	1.277.910
910	4.536	722	1.981	0	195.904
68.730	127.927	24.298	0	-7.239	1.212.150
21.760	19.713	13.010	3.531	142	374.627
0	0	0	33.188	0	33.188
-146.331	-190.655	-97.111	-3.473.059	1.937.604	-5.960.869

KONZERNABSCHLUSS

2018 (in TEUR) wie berichtet	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland
Außenumsätze	2.609.124	434.235	421.739	390.443
Umsätze zwischen den Segmenten	28.352	10.874	8.169	468
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.637.476	445.109	429.909	390.911
Segmentaufwendungen	-1.734.009	-309.590	-312.771	-225.356
EBITDA	903.467	135.518	117.138	165.555
Abschreibung	-431.751	-243.149	-106.488	-76.179
Betriebsergebnis – EBIT	471.716	-107.631	10.650	89.375
Zinsertrag	1.555	1	2.407	253
Zinsaufwand	-22.850	-515	-7.115	-2.481
Sonstiges Finanzergebnis	-5.979	-5.692	4.546	-1.636
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	127	0	0	0
Ergebnis vor Steuern – EBT	444.569	-113.837	10.488	85.512
Ertragsteuern	-111.780	16.077	-2.431	-15.564
Jahresergebnis	332.789	-97.760	8.057	69.947
EBITDA-Marge	34,3%	30,4%	27,2%	42,4%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	79.876	34.139	17.087	13.040
Zugänge Sachanlagen	389.473	52.364	70.699	36.655
Anlagenzugänge gesamt	469.349	86.502	87.786	49.695
Segmentvermögen	4.964.738	771.614	668.601	381.064
Sachanlagen	1.790.177	228.982	260.687	189.847
Firmenwert	708.212	242.691	127.762	13.703
Markennamen und Patente	158.351	7.571	0	21.833
Lizenzen und sonstige Rechte	884.604	42.487	51.450	19.894
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	182.927	47.495	62.015	24.034
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Segmentverbindlichkeiten	-2.469.630	-148.259	-449.379	-104.374

KONZERNABSCHLUSS

Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
203.579	251.948	117.429	6.904	0	4.435.401
4.593	6.799	1.547	5.604	-66.405	0
208.172	258.746	118.976	12.507	-66.405	4.435.401
-168.047	-203.449	-83.683	-68.200	60.581	-3.044.524
40.125	55.298	35.293	-55.693	-5.824	1.390.877
-29.210	-42.933	-26.048	-1.608	850	-956.518
10.915	12.365	9.244	-57.301	-4.974	434.360
519	128	294	33.535	-33.310	5.382
-479	-1.175	-1.280	-84.292	33.321	-86.866
-141	243	46	379.991	-380.987	-9.609
0	0	0	-895	0	-768
10.814	11.561	8.305	271.037	-385.950	342.499
-1.252	-166	-1.048	16.225	1.147	-98.793
9.562	11.395	7.256	287.262	-384.803	243.706
19,3%	21,4%	29,7%	k. A.	k. A.	31,4%
9.544	8.787	2.214	2.368	-6.309	160.747
17.932	25.318	16.989	4.192	-3.389	610.232
27.476	34.105	19.203	6.560	-9.698	770.979
435.317	365.219	200.199	7.687.801	-8.066.470	7.408.082
69.829	84.185	82.328	4.638	5.412	2.716.084
147.632	0	30.060	131.281	-123.430	1.277.910
910	4.536	722	1.981	0	195.904
68.730	127.927	24.298	0	-7.239	1.212.150
21.760	19.713	13.010	3.531	142	374.627
0	0	0	33.188	0	33.188
-69.426	-118.992	-63.953	-3.472.225	1.937.604	-4.958.633

KONZERNABSCHLUSS

Die A1 Telekom Austria Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Weißrussland, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Telekom Austria Group ist der Konzernvorstand, welcher im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Mitglieder des Konzernvorstandes sind der Group CEO, Group COO sowie der Group CFO (siehe Anhangangabe (36)). Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Umsatz und EBITDA werden seit 2019 vom Management basierend auf den gemäß IFRS 16 und IFRS 15 berichteten Zahlen gesteuert. 2018 wurden Umsatz und EBITDA ohne Anwendung von IFRS 16 sowie ohne Anwendung von IFRS 15 gesteuert.

Um die Vergleichbarkeit der Berichtsperioden zu gewährleisten, wurden 2019 die Vergleichszahlen der Geschäftssegmente für 2018 folgendermaßen angepasst: IFRS 15 wurde, wie im Vorjahr bereits in der Gesamtergebnisrechnung berichtet, auch auf die Geschäftssegmente 2018 angewandt. Weiters wurde IFRS 16 auf die Vergleichszahlen 2018 mit hinreichender Genauigkeit („IFRS 16 basierend“) angewandt, d. h. der 2018 im Betriebsergebnis erfasste Leasingaufwand wurde zur Abschreibung bzw. zum Zinsaufwand ungegliedert. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der berichtspflichtigen Segmente für das Geschäftsjahr 2018 von „IFRS 16 basierend“ zu den Vergleichszahlen wie 2018 berichtet:

2018 (in TEUR)	IFRS 16 basierend	Anpassungen	Wie berichtet 2018
Außenumsätze	4.435.401	0	4.435.401
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	4.435.401	0	4.435.401
Segmentaufwendungen	-2.886.487	-158.037	-3.044.524
EBITDA	1.548.914	-158.037	1.390.877
Abschreibung	-1.102.924	146.406	-956.518
Betriebsergebnis – EBIT	445.990	-11.631	434.360
Zinsertrag	5.382	0	5.382
Zinsaufwand	-98.496	11.631	-86.866
Sonstiges Finanzergebnis	-9.609	0	-9.609
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-768	0	-768
Ergebnis vor Steuern – EBT	342.499	0	342.499
Ertragsteuern	-98.793	0	-98.793
Jahresergebnis	243.706	0	243.706
Segmentvermögen	8.410.489	-1.002.407	7.408.082
Segmentverbindlichkeiten	-5.960.869	1.002.236	-4.958.633

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns (betreffend Änderung aufgrund der Anwendung von IFRS 16 siehe Anhangangabe (3)). Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an (betreffend Markennamen siehe Anhangangabe (16)).

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf den CEE-Raum sowie Deutschland fokussieren und international weiter ausgebaut werden.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen von sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, welche keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsposten für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich zumindest auf 10 % der Umsatzerlöse der A1 Telekom Austria Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte (siehe Anhangangaben (15), (30) und (16)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen inklusive der aktivierten Zinsen (siehe Anhangangaben (7), (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Telekom Austria Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Weißrussland, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Telekom Austria Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“, vormals Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH („ÖBIB“)) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Telekom Austria Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group wird in Euro erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Währungsumrechnungsdifferenzen, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlungswirkung bzw. der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehen, werden erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse jener Fremdwährungen, in denen die A1 Telekom Austria Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember 2019	Stichtagskurse zum 31. Dezember 2018	Jahresdurchschnittskurse für das Jahr 2019	Jahresdurchschnittskurse für das Jahr 2018
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK)	7,4395	7,4125	7,4181	7,4184
Tschechische Krone (CZK)	25,4080	25,7240	25,6685	25,6444
Ungarischer Forint (HUF)	330,5300	320,9800	325,3942	318,8321
Serbischer Dinar (RSD)	117,5928	118,1946	117,8463	118,2737
Schweizer Franken (CHF)	1,0854	1,1269	1,1122	1,1551
Rumänischer Leu (RON)	4,7830	4,6635	4,7468	4,6542
Türkische Lira (TRY)	6,6843	6,0588	6,3664	5,6996
Mazedonischer Denar (MKD)	61,4856	61,4950	61,5056	61,5121
Weißrussischer Rubel (BYN)	2,3524	2,4734	2,3392	2,4055
US-Dollar (USD)	1,1234	1,1450	1,1189	1,1817
Britisches Pfund (GBP)	0,8508	0,8945	0,8771	0,8846
Bosnische konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Polnischer Zloty (PLN)	4,2568	4,3014	4,2968	4,2605

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2019 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen bei bestehenden und neuen Standards sind seit dem 1. Jänner 2019 verpflichtend anzuwenden:

IFRS 16	Leasing
IFRIC 23	Unsicherheiten über Steuerbehandlung
IFRS 9	Änderungen: Negative Vorfälligkeitsentschädigungen
Div. IFRSs	Jährliche Verbesserungen 2015–2017
IAS 28	Änderungen: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
IAS 19	Änderungen: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Die erstmalige Anwendung der oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte, mit Ausnahme von IFRS 16, untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren.

Auswirkungen von IFRS 16

Zum 1. Jänner 2019 hat die A1 Telekom Austria Group IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, der den bisherigen Leasingstandard IAS 17 sowie die dafür gültigen Interpretationen ablöst, erstmalig angewandt. Für die Leasinggeber bleibt die bisherige Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Leasingverhältnisse bzw. Finanzierungsleasing auch unter Anwendung von IFRS 16 erhalten. Leasingnehmer sind allerdings nunmehr verpflichtet, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse auf Basis des sogenannten „Right of Use Approach“ (RoU-Ansatz) zu erfassen. Der neue Standard betrifft die A1 Telekom Austria Group besonders im Zusammenhang mit der Anmietung von Telekommunikationsstandorten für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie von Gebäuden.

Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach der modifizierten retrospektiven Methode, bei der die Vergleichszahlen für 2018 nicht angepasst werden, was bedeutet, dass sie gemäß IAS 17 (und den dafür gültigen Interpretationen)

KONZERNABSCHLUSS

veröffentlicht werden. Zur Ausnahme der Darstellung der Vergleichszahlen 2018 in der Segmentberichterstattung, welche mit hinreichender Genauigkeit auf IFRS 16 basierend ermittelt wurden, siehe „Geschäftssegmente“.

Für fast alle bisher als Operating Leasing eingestuften Verträge hat die A1 Telekom Austria Group als Leasingnehmer den Wert des Nutzungsrechtes auf Basis des mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Unternehmens abgezinsten Werts der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, zuzüglich bestehender Anzahlungen und anderer direkter Kosten, angesetzt. Betreffend die in Anspruch genommenen Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge siehe Anhangangabe (30). Der Grenzfremdkapitalzinssatz wurde vom risikofreien Zinssatz der zugrundeliegenden Laufzeit, angepasst um das Länder- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wurde gemäß IFRS 16.C10 pro Segment ein Grenzfremdkapitalzinssatz für Portfolios von Leasingverträgen mit gleicher Laufzeit angewandt:

	Laufzeit von 1 bis 20 Jahren	
Segment Österreich	0,05%	2,87%
Segment Bulgarien	1,79%	4,61%
Segment Kroatien	3,06%	5,89%
Segment Weißrussland	7,11%	9,93%
Segment Slowenien	1,43%	4,26%
Segment Serbien	3,75%	6,57%
Segment Nordmazedonien	3,75%	6,57%

Die A1 Telekom Austria Group hat die praktische Erleichterung gemäß IFRS 16.C3 in Anspruch genommen, daher wurde zum Zeitpunkt der Erstanwendung nicht erneut beurteilt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die verkürzte Konzernbilanz zum 1. Jänner 2019:

	1. Jänner 2019	Anpassungen	31. Dezember 2018
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	145.749	- 7.390	153.140
Sonstige	1.170.283	0	1.170.283
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	1.316.032	- 7.390	1.323.422
Nutzungsrechte	1.010.719	1.010.719	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	16.887	- 922	17.809
Sonstige	6.066.851	0	6.066.851
Langfristige Vermögenswerte gesamt	7.094.457	1.009.798	6.084.660
VERMÖGENSWERTE GESAMT	8.410.489	1.002.407	7.408.082
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 245.000	256	- 245.257
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	- 143.635	- 143.635	0
Kurzfristige Rückstellungen	- 233.523	216	- 233.738
Sonstige	- 1.125.664	0	- 1.125.664
Kurzfristige Schulden gesamt	- 1.747.822	- 143.163	- 1.604.659
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 2.536.417	375	- 2.536.792
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	- 859.391	- 859.391	0
Passive latente Steuern	- 15.050	- 57	- 14.992
Sonstige	- 802.190	0	- 802.190
Langfristige Schulden gesamt	- 4.213.047	- 859.073	- 3.353.974
Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen	- 603.632	- 171	- 603.461
Sonstige	- 1.845.988	0	- 1.845.988
Eigenkapital gesamt	- 2.449.620	- 171	- 2.449.449
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT	- 8.410.489	- 1.002.407	- 7.408.082

KONZERNABSCHLUSS

Der Unterschied bei den kurz- und langfristigen sonstigen Vermögenswerten resultiert aus der Umgliederung von geleisteten Vorauszahlungen für Leasingverträge in die Nutzungsrechte (siehe „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ in Anhangangaben (13) und (20)). Finanzierungsleasing gemäß IAS 17 wurde 2018 in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und wurde zum 1. Jänner 2019 in die Leasingverbindlichkeiten umgegliedert (siehe Anhangangabe (30)). Der Unterschied bei den kurzfristigen Rückstellungen resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für belastende Leasingverträge, da die zugehörigen Nutzungsrechte mit der Umstellung auf IFRS 16 zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden, bei denen kein Wertminderungsbedarf besteht (siehe Anhangangabe (23)). Der Effekt im Eigenkapital ergibt sich aus der zuvor beschriebenen Auflösung der Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern. Durch die Bilanzverlängerung hat sich die Eigenkapitalquote von 33 % auf 29 % verringert.

In der Gesamtergebnisrechnung kommt es zu einer Verschiebung von Leasing-Aufwand, der bis 2018 im EBITDA ausgewiesen war, zu Abschreibung und Zinsaufwand, die außerhalb des EBITDA ausgewiesen sind. Betreffend Abschreibung der Nutzungsrechte siehe Konzern-Gesamtergebnisrechnung. Der Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

In der Geldflussrechnung waren bis 2018 die Zahlungen für Operating-Leasing-Verträge im Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Ab 2019 werden diese Zahlungen in der Geldflussrechnung im Wesentlichen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten, getrennt nach Tilgung der Leasingverbindlichkeit und Zinszahlungen, ausgewiesen. Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet werden, werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit unter den bezahlten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (32)).

Die folgende Tabelle beinhaltet die Überleitung der unkündbaren Operating-Leasing-Verpflichtungen gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019:

in TEUR	
Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2018 (IAS 17)	373.846
abzüglich Diskontierung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Jänner 2019	-32.618
abzüglich Freistellungen vom Ansatz	
für kurzfristige Leasingverhältnisse	-840
für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-682
zuzüglich Verträge mit Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen	662.688
Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019	1.002.394
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	632
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Jänner 2019	1.003.026

Verträge mit Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Telekommunikationsstandorten für Festnetz- und Mobiltelefonie. Gemäß IAS 17 waren diese nur mit den Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen enthalten. Gemäß IFRS 16 sind jedoch auch Zahlungen aus Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie Zahlungen aus kündbaren Verträgen mit unbestimmter Laufzeit bis zur hinreichend sicheren Ausübung von Kündigungsoptionen in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einzubeziehen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die A1 Telekom Austria Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und wird diese ab dem Zeitpunkt, zu dem sie geltend werden, anwenden.

		Geltend ab*	Geltend ab**
IFRS 3	Änderungen: Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Jänner 2020	noch nicht übernommen
IAS 1 und 8	Änderungen: Definition von wesentlich	1. Jänner 2020	1. Jänner 2020
Rahmenkonzept	Änderungen: Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Jänner 2020	1. Jänner 2020
IFRS 17	Änderungen: Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	noch nicht übernommen
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen: Zinssatz-Richtgrößen-Reform	1. Jänner 2020	1. Jänner 2020

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Zurzeit werden die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss überprüft.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Telekom Austria Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- a) Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- b) Versorgungspläne für Arbeitnehmer: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- c) Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.
- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und infolgedessen nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturisierungsrückstellung (beinhaltet Rückstellung für belastende Verträge gemäß IAS 37 sowie Rückstellung für Sozialpläne gemäß IAS 19): Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor, Gehaltssteigerungen und Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Abfindungsangeboten. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).
- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewandten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Telekom Austria Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Telekom Austria Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Telekom Austria Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2019 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weiß- russland	Slowenien	Serbien	Nordma- zedonien	Sonstige*	Konsoli- diert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	926.142	260.566	240.225	272.466	119.971	196.215	74.906	-15.202	2.075.288
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.394.176	117.890	128.187	47.801	37.809	8.224	24.031	-27.929	1.730.188
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.320.317	378.455	368.412	320.267	157.780	204.439	98.937	-43.131	3.805.476
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	231.625	94.394	56.680	89.374	47.414	76.034	21.778	433	617.732
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	36.969	5.053	1.647	1.672	794	0	561	-573	46.123
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	268.593	99.447	58.327	91.046	48.208	76.034	22.339	-140	663.855
Sonstige betriebliche Erträge	59.202	8.321	6.094	14.822	3.404	3.330	1.495	-833	95.836
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.648.113	486.223	432.832	426.135	209.392	283.803	122.772	-44.103	4.565.166

2018 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weiß- russland	Slowenien	Serbien	Nordma- zedonien	Sonstige*	Konsoli- diert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	923.627	245.793	234.990	247.018	120.977	178.096	71.257	-18.176	2.003.582
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.373.930	102.324	125.011	39.858	35.281	6.670	25.760	-31.595	1.677.239
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.297.556	348.117	360.001	286.876	156.258	184.766	97.018	-49.771	3.680.820
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	250.260	85.909	61.639	85.654	45.889	71.007	20.145	7	620.510
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	35.869	3.459	2.273	274	293	0	421	-464	42.125
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	286.129	89.368	63.912	85.929	46.182	71.007	20.565	-457	662.635
Sonstige betriebliche Erträge	53.791	7.623	5.996	18.107	5.732	2.973	1.393	-3.670	91.945
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.637.476	445.109	429.909	390.911	208.172	258.746	118.976	-53.898	4.435.401

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.781.711	3.652.699
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	661.361	662.635
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	4.443.071	4.315.334
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	23.765	28.121
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	2.494	0
Sonstige betriebliche Erträge	95.836	91.945
Andere Erlösquellen gesamt	122.095	120.066
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	4.565.166	4.435.401

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersätze, Erlöse aus dem Verkauf von Solar-energie, Mieterlöse und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen. Weiters sind Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen enthalten (siehe Anhangangabe (33)). 2019 und 2018 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 1.026 TEUR bzw. 1.466 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde jenen Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2019 und 2018 waren lediglich in Weißrussland Abzinsungen erforderlich, der korrespondierende Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.919 TEUR und 1.667 TEUR wird in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Telekom Austria Group zur Lieferung von mehreren Komponenten. Diese Mehrkomponentenverträge beinhalten im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche SIM-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Telekom Austria Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf Basis von getätigten Umsätzen zu Ansprüchen auf den Bezug neuer Mobilfunkgeräte oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung oder des Verfalls der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung, angepasst um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Telekom Austria Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Berechnung auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in jener Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Telekom Austria Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Netobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen, zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen, noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2019 und 2018 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 830.005 TEUR und 835.557 TEUR und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 33 Monate realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2019	2018
Kosten der Endgeräte	653.812	627.941
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	913.394	850.581
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.437.337	1.566.001
Gesamte Kosten und Aufwendungen	3.004.542	3.044.524

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2019	2018
Aktivierte Eigenleistungen	71.564	63.870

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend Aktivierung von selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2019	2018
Wertminderungen	48.357	44.341

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	774.839	630.306
Kosten der Endgeräte	16.503	24.134
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	154.464	302.078
Abschreibung	945.806	956.518

Der Anstieg bei den Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen resultiert aus der Abschreibung von Nutzungsrechten (siehe Anhangangaben (3) und (30)). Der Rückgang der Abschreibung bei den Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Abschreibung der lokalen Marken aufgrund der Ausrollung der Marke A1 zurückzuführen, da die Marke „Mobiltel“ bereits im Vorjahr voll abgeschrieben wurde (siehe Anhangangabe (16)).

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Der Aufwand für den Konzernabschlussprüfer beträgt:

in TEUR	2019	2018
Jahresabschlussprüfungen	1.057	1.121
Andere Bestätigungsleistungen	25	26
Sonstige Leistungen	101	110
Aufwendungen EY	1.183	1.257

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2019 und 2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit der von Kunden geforderten Zertifizierung des Internen Kontrollsystems gem. ISAE 3402-1.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2019	2018
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	5.152	5.306
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	57	65
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	7	10
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	134	0
Zinsertrag	5.350	5.382

in TEUR	2019	2018
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	85.243	85.683
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	17.494	0
Aktivierter Zinsen	-3.177	-3.369
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	3.317	4.465
Aufzinsung der Kaufpreisverpflichtung	57	88
Zinsaufwand	102.935	86.866

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (25) und (33)). Betreffend Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangaben (30) und (23). Zum Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisverpflichtungen siehe Anhangangaben (22) und (26).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2019 und 2018 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) jeweils ein Zinssatz von 2,9 % angewendet. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen für Lizenzen wurde für die Jahre 2019 und 2018 ein Zinssatz von jeweils 3,125 % angewendet, welcher aus einer direkt zurechenbaren Finanzierung resultiert.

in TEUR	2019	2018
Zinsaufwand aus Personalrückstellungen	8.098	3.316
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	3.304	3.861
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.409	2.375
Erhaltene Dividenden	-252	-339
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	18	39
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	-240	0
Anspruchszinsen	24.324	5.394
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	-1.835	-326
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	22	434
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto	35.847	14.754

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27).

Die Anspruchszinsen 2019 und 2018 stammen im Wesentlichen aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien (siehe Anhangangabe (29)).

Die zuerst im sonstigen Ergebnis und dann ergebniswirksam erfassten Beträge sind in der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich.

in TEUR	2019	2018
Wechselkursgewinne	8.141	14.452
Wechselkursverluste	-7.606	-9.307
Wechselkursdifferenzen	535	5.145

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2019	2018
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	326.963	241.079
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert in Euro	0,49	0,36

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Gemäß IAS 33.12 wird 2018 der Nachsteuerbetrag der Dividende auf das Hybridkapital vom Anteil der Eigentümer am Konzernergebnis in Abzug gebracht, da das Hybridkapital Eigenkapital, aber keinen Anteil der Eigentümer am Konzernergebnis dargestellt hat (siehe Anhangangabe (28)).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2019 und 2018 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Forderungen, brutto	1.127.497	1.071.578
Wertberichtigungen	-254.448	-241.204
Forderungen, netto	873.048	830.375
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	62.175	52.797

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Telekom Austria Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Telekom Austria Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehendes Unternehmen einzustufen ist.

KONZERNABSCHLUSS

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen. Die Fremdüblichkeit dieser Transaktionen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	103.693	103.517
Aufwendungen	82.843	77.041

2019 und 2018 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Telekom Austria Group. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2019 und 2018 im Wesentlichen Energie, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Vertriebs- und Energiekosten zurückzuführen. Umsatzerlöse und Aufwendungen mit dem América Móvil-Konzern betreffen 2019 und 2018 insbesondere Interconnection und Roaming.

Die A1 Telekom Austria Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechtigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Der Vertrag mit der Republik Österreich vom Juli 2016 legt die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat fest. Die Rückerstattungen werden über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst und betrugen 11.445 TEUR bzw. 12.260 TEUR in den Jahren 2019 und 2018.

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Die Aufwendungen und Erträge mit assoziierten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	881	1.690
Aufwendungen	195	569

In 2019 Telecom Liechtenstein nur bis 31. August 2019 (siehe Anhangangabe (18)).

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Serviceleistungen in den Bereichen Technik und Roaming sowie im Jahr 2018 die Bereitstellung von mobilen Datenservices und Netzwerkdiensten, während die Aufwendungen im Wesentlichen aus Interconnection und Roaming stammen.

Zum 31. Dezember 2019 betreffen die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Tochterunternehmen der América Móvil. Zum 31. Dezember 2018 waren auch jene der Telecom Liechtenstein enthalten (siehe Anhangangabe (18)). Diese Forderungen und Verbindlichkeiten entstammen der operativen Geschäftstätigkeit.

KONZERNABSCHLUSS

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer MitarbeiterInnen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständen bzw. Geschäftsführern der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG zusammen.

in TEUR	2019	2018
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	8.574	7.644
Pensionen	554	383
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	150	50
Abfertigungen	109	98
Aktienbasierte Vergütung	1.003	759
Bezüge der leitenden MitarbeiterInnen	10.391	8.933
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer MitarbeiterInnen	24.229	21.803
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	392	291
Betreffend Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG siehe Anhangangabe (36).		

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen.

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Telekom Austria Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund der bei einer normalen Geschäftsentwicklung geschätzten Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten ermittelt.

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2019	2018
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	1.364	-513
Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen		

Die Wertaufholung 2019 resultiert aus der Aufwertung von Leih- und Vorführgeräten, die 2018 zu 100 % wertgemindert waren.

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.242	62.017
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.518	50.928
Vertragskosten	42.788	40.195
Gesamt	148.549	153.140

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Gehaltsvorschüsse	16.846	16.169
Mieten	912	9.910
Lizenzkosten	16.205	18.517
Sonstige	16.280	17.421
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.242	62.017

Abgegrenzte Mieten aus Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 7.390 TEUR wurden zum 1. Jänner 2019 gemäß IFRS 16 in die Nutzungsrechte umgegliedert (siehe Anhangangabe (3)).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Finanzierungsleasingforderungen	1.749	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.541	7.495
Finanzielle Vermögenswerte	7.290	7.495
Finanzbehörden	1.258	3.064
Vorauszahlungen	3.004	2.859
Zuschüsse der öffentlichen Hand	34.175	30.962
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.065	9.837
Nicht finanzielle Vermögenswerte	52.502	46.721
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	59.792	54.216
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-1.715	-724
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-2.559	-2.564
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	55.518	50.928

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30).

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Ansprüche gegen die Republik Österreich (siehe Anhangangabe (11)), Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber MitarbeiterInnen.

Vertragskosten

An Dritte und an MitarbeiterInnen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich einbringlich sind. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Telekom Austria Group wendet den praktischen Behef, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist, an.

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Vertragskosten, brutto	43.669	41.111
Wertberichtigung Vertragskosten	-881	-917
Vertragskosten, netto	42.788	40.195
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	20.642	14.652

Aktiviert Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2019 und 2018 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 35.047 TEUR bzw. 36.869 TEUR.

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertüberichtig ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	917	931
Währungsumrechnung	1	2
Auflösung	-801	-808
Dotierung	764	792
Stand 31. Dezember	881	917

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Telekom Austria Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 69.867 TEUR bzw. 65.800 TEUR zum 31. Dezember 2019 und 2018 sind Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	144.910	148.983
Erhöhungen	234.836	218.896
Umgliederung zu Forderungen	-252.395	-223.293
Währungsumrechnung	151	324
Stand 31. Dezember	127.502	144.910
Wertberichtigungen	-3.297	-3.796
Vertragsvermögenswerte, netto	124.205	141.114
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	45.648	50.248

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand, sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögenswerte	Anlagen in Bau und Anzahlungen	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2018	10.282.795	882.392	460.926	244.799	127.099	11.998.011
Zugänge	181.302	32.024	34.676	251.932	115.244	615.179
Abgänge	-398.563	-10.444	-39.330	-992	-6.805	-456.134
Umbuchungen	293.446	26.067	10.775	-210.296	-122.540	-2.548
Währungsumrechnung	-686	-624	-2.061	-1.142	264	-4.248
Änderungen des Konsolidierungskreises	5.647	391	114	61	85	6.297
Stand 31. Dezember 2018	10.363.942	929.806	465.100	284.361	113.348	12.156.558
Zugänge	222.791	11.066	35.954	256.837	125.632	652.280
Abgänge	-379.762	-8.068	-34.370	-1.272	-5.233	-428.705
Umbuchungen	364.191	-9.681	-20.927	-210.110	-118.694	4.779
Währungsumrechnung	10.900	1.601	3.691	1.433	63	17.687
Änderungen des Konsolidierungskreises	331	0	39	0	0	370
Stand 31. Dezember 2019	10.582.394	924.723	449.487	331.249	115.116	12.402.968
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2018	-8.307.823	-662.338	-351.223	0	-48.708	-9.370.092
Zugänge	-439.612	-22.186	-45.854	0	7.505	-500.146
Abgänge	384.043	6.994	38.450	0	4.941	434.428
Umbuchungen	-4.211	-14	3.409	0	0	-816
Währungsumrechnung	-2.086	-234	803	0	-114	-1.631
Änderungen des Konsolidierungskreises	-2.170	-47	0	0	0	-2.217
Stand 31. Dezember 2018	-8.371.858	-677.825	-354.414	0	-36.377	-9.440.474
Zugänge	-443.165	-20.695	-46.646	0	-1.100	-511.606
Abgänge	357.847	5.639	33.595	0	2.748	399.830
Umbuchungen	-30.169	269	27.533	0	0	-2.368
Währungsumrechnung	-5.827	-209	-1.936	0	29	-7.944
Änderungen des Konsolidierungskreises	-127	0	-24	0	0	-151
Stand 31. Dezember 2019	-8.493.299	-692.820	-341.893	0	-34.699	-9.562.712
Buchwert zum						
31. Dezember 2019	2.089.095	231.903	107.594	331.249	80.416	2.840.257
31. Dezember 2018	1.992.084	251.981	110.686	284.361	76.971	2.716.084

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für:

	Jahre
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	3-20
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betrug der Buchwert der Grundstücke 60.072 TEUR bzw. 59.791 TEUR.

KONZERNABSCHLUSS

2019 und 2018 betrugen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 37.379 TEUR bzw. 33.603 TEUR und betreffen im Wesentlichen Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Österreich.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betrugen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 179.439 TEUR bzw. 145.836 TEUR.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2019	2018
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	95.628	100.432
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	154.171	193.976

Da 2019 Kommunikationsanlagen teilweise das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben, ist der Effekt der Erhöhung der Abschreibung wesentlich geringer als 2018.

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anzahlungen/Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2018	2.158.307	607.192	1.338.995	1.081.033	69.968	5.255.494
Zugänge	7.883	8.671	55.715	3.286	85.191	160.747
Abgänge	-15.030	-14.562	-100.155	0	-181	-129.927
Umbuchungen	18.474	-17.428	71.551	240	-70.291	2.548
Währungsumrechnung	-1.131	-2.504	-1.256	-9.911	-189	-14.991
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	287	132	685	0	1.105
Stand 31. Dezember 2018	2.168.505	581.656	1.364.982	1.075.333	84.499	5.274.976
Zugänge	138.535	1.140	51.563	939	81.728	273.906
Abgänge	-33.467	-15.094	-270.770	-13.710	-107	-333.148
Umbuchungen	780	87	61.619	0	-67.266	-4.779
Währungsumrechnung	3.639	3.561	3.215	11.159	315	21.888
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	1	489	0	491
Stand 31. Dezember 2019	2.277.992	571.350	1.210.612	1.074.210	99.169	5.233.332
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2018	-847.317	-216.521	-1.119.860	-995.918	0	-3.179.616
Zugänge	-119.692	-199.669	-122.238	-14.773	0	-456.371
Abgänge	14.981	14.562	100.004	0	0	129.547
Umbuchungen	-5.431	14.790	-8.543	0	0	816
Währungsumrechnung	1.104	1.086	975	10.165	0	13.330
Stand 31. Dezember 2018	-956.355	-385.752	-1.149.662	-1.000.526	0	-3.492.295
Zugänge	-125.550	-26.647	-105.620	-16.004	0	-273.821
Abgänge	32.795	15.094	270.430	13.695	0	332.015
Umbuchungen	905	0	1.463	0	0	2.368
Währungsumrechnung	-1.667	-2.209	-2.565	-10.932	0	-17.373
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-1	0	0	-1
Stand 31. Dezember 2019	-1.049.871	-399.515	-985.954	-1.013.767	0	-3.449.108
Buchwert zum						
31. Dezember 2019	1.228.121	171.834	224.657	60.443	99.169	1.784.224
31. Dezember 2018	1.212.150	195.904	215.321	74.807	84.499	1.782.681

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-20
Sonstige Rechte	2-30
Patente	5-7
Software	2-10
Kundenstock	5-15

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Telekom Austria Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS und LTE), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Weißrussland und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. 2019 und 2018 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 2.079.453 TEUR bzw. 1.967.152 TEUR, die Lizenzen laufen zwischen 2020 und 2035 aus.

2019 wurden Frequenzen in Österreich in Höhe von 64.398 TEUR (3,5 GHz) erworben, welche für das neue 5G-Netz verwendet werden. Weiters wurden Frequenzen in Weißrussland in Höhe von 9.668 TEUR (2,1 GHz) und in Kroatien in Höhe von 7.229 TEUR (2,1 GHz) erworben.

Im 4. Quartal 2019 hat A1 in Weißrussland die exklusive Nutzung von 10 GHz Spektrum im 4G-Netz samt damit zusammenhängenden Infrastrukturservices für einen Zeitraum von fünf Jahren vom weißrussischen Infrastrukturunternehmen beCloud erworben. Das aktivierte Recht in Höhe von 51.948 TEUR entspricht dem Barwert der zukünftigen Zahlungen der nächsten fünf Jahre (siehe Anhangangabe (26)).

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	
2020	260.804
2021	227.218
2022	189.275
2023	159.052
2024	118.763
Danach	668.706

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2019	2018
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	49.688	105.386
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	72.955	122.349

Da 2019 Software teilweise das Ende der Nutzungsdauer erreicht hat bzw. die Marke velcom vollständig abgeschrieben wurde, ist der Effekt der Erhöhung der Abschreibung wesentlich geringer als 2018. Die vollständige Abschreibung einiger lokalen Marken in 2018 hätte bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer um ein Jahr zu dem hohen Rückgang der Abschreibungen 2018 geführt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2018	158.351	144.007	19.431	54.673	3.609	1.907	381.978
Abschreibung	0	-144.007	-19.680	-31.377	-2.886	0	-197.950
Währungsumrechnung	0	0	249	-1.751	-1	73	-1.429
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	287	0	0	287
Stand 31. Dezember 2018	158.351	0	0	21.833	722	1.981	182.886
Abschreibung	0	0	0	-23.085	-722	0	-23.807
Währungsumrechnung	0	0	0	1.253	0	76	1.328
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	158.351	0	0	0	0	2.056	160.407

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren, klassifiziert. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Im September 2017 wurde die Harmonisierung der Marken innerhalb der gesamten A1 Telekom Austria Group beschlossen und die österreichische Marke „A1“ wurde, abhängig vom jeweiligen Markt, spätestens bis zum 3. Quartal 2019 in allen Segmenten mit aktivierten Markennamen ausgerollt und die lokalen Marken daher in den relevanten Geschäftssegmenten entsprechend abgeschrieben (siehe Abschreibung in der Tabelle zur Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten).

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
velcom	0	21.833
Weißrussland gesamt	0	21.833
one	0	722
Nordmazedonien gesamt	0	722
Exoscale	2.056	1.981
Holding & Sonstige gesamt	2.056	1.981
Markennamen gesamt	160.407	182.886
Davon mit unbegrenzter Nutzungsdauer	160.407	160.331
Davon mit begrenzter Nutzungsdauer	0	22.554

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

KONZERNABSCHLUSS

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Herstellungskosten	69.439	125.093
Kumulierte Abschreibung	-48.895	-105.069
Buchwert	20.544	20.025
Zugänge	2.479	2.595

2019 und 2018 erfolgten Umbuchungen von Anzahlungen / Anlagen in Bau auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betrugen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 35.446 TEUR bzw. 27.278 TEUR.

2018 wurden die Nutzungsdauern einzelner Softwareprogramme in den Segmenten Österreich und Bulgarien aufgrund des schnellen technologischen Fortschritts verkürzt, was zu einer Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 8.255 TEUR führte.

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem beizulegenden Zeitwert liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Telekom Austria Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwerte

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland	Slowenien	Nordmazedonien	A1 Digital	Gesamt
Stand 1. Jänner 2018	708.211	242.691	126.041	14.146	147.632	30.060	7.560	1.276.342
Währungsumrechnung	0	0	1.721	-616	0	0	290	1.396
Erwerbe	0	0	0	173	0	0	0	173
Stand 31. Dezember 2018	708.212	242.691	127.762	13.703	147.632	30.060	7.851	1.277.910
Währungsumrechnung	0	0	-464	702	0	5	300	543
Erwerbe	0	0	0	0	392	0	0	392
Stand 31. Dezember 2019	708.212	242.691	127.298	14.405	148.024	30.065	8.151	1.278.845

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betrugen:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Segment Österreich	712.232	712.232
Segment Bulgarien	642.691	642.691
Segment Kroatien	132.386	132.868
Segment Weißrussland	460.194	437.684
Segment Slowenien	175.948	175.556
Segment Nordmazedonien	35.176	35.171
A1 Digital	8.151	7.851
Anschaffungskosten	2.166.777	2.144.052

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.088	5.106
Segment Weißrussland	445.789	423.981
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.111	5.111
Kumulierte Wertminderung	887.932	866.141

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung werden die Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden vom Übernahmetag an jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, die einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen. Die Zuordnung erfolgt unabhängig davon, ob diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet worden sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten, der ein Firmenwert zugeordnet worden ist, hat (a) die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, der der Firmenwert für interne Managementzwecke zur Überwachung zugeordnet wird, und darf (b) nicht größer sein als ein Geschäftssegment. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Firmenwert zugewiesen wurde, müssen jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, indem der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Einbeziehung des zugewiesenen Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen wird. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Telekom Austria Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Die angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen Netto-Zahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Geschäftspläne, wobei ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.

Die Kostentreiber und die Anlagenzugänge basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.

KONZERNABSCHLUSS

In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden die allgemeine Wachstumsrate sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.

Die Abzinsungssätze werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken abgeleitet. Die Kosten des Eigenkapitals werden aus den erwarteten Kapitalerträgen der Investoren abgeleitet. Die Kosten des Fremdkapitals sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten der Peer Group abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Die Berechnung des Nutzungswerts wurde ohne Anwendung von IFRS 16 durchgeführt: Die Abschreibung der Nutzungsrechte und der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten des Jahres 2019 wurden in die Kosten und Aufwendungen, die weitestgehend dem Zahlungsmittelabfluss entsprechen, umgegliedert. Leasingverbindlichkeiten wurden nicht in die Nettoverschuldung inkludiert. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhaltet keine Effekte aus der Anwendung von IFRS 16.

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2019	2018	2019	2018
Segment Österreich	0,9%	1,5%	5,8%	7,2%
Segment Bulgarien	3,4%	3,0%	6,9%	8,4%
Segment Kroatien	1,8%	2,5%	8,5%	10,7%
Segment Weißrussland	5,5%	8,5%	14,8%	18,4%
Segment Slowenien	1,1%	1,3%	6,8%	8,6%
Segment Nordmazedonien	2,6%	1,4%	8,8%	11,0%
A1 Digital	0,9%	1,5%	5,8%	7,0%

Der Abzinsungssatz vor Steuern basiert auf einem risikolosen Fremdkapitalzinssatz, bereinigt um markt-, länder- und branchenspezifische Risiken. Für alle Planperioden kommt ein einheitlicher Kapitalisierungszinssatz zur Anwendung.

Die ermittelten Nutzungswerte zum 31. Dezember 2019 und 2018 betragen im Segment Österreich 7.142.387 TEUR bzw. 6.877.996 TEUR, im Segment Bulgarien 1.889.969 TEUR bzw. 1.294.350 TEUR, im Segment Kroatien 381.918 TEUR bzw. 374.186 TEUR, im Segment Weißrussland 1.148.286 TEUR bzw. 1.001.662 TEUR, im Segment Slowenien 444.838 TEUR bzw. 379.349 TEUR, im Segment Nordmazedonien 297.661 TEUR bzw. 224.553 TEUR und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit A1 Digital 219.206 TEUR bzw. 86.997 TEUR.

Die ermittelten Nutzungswerte werden mit den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (einschließlich Firmenwerten) verglichen. Wertminderungen werden im Jahresergebnis erfasst, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem ermittelten Nutzungswert liegt. Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Der übersteigende Betrag wird den sonstigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf diese entsprechend ihren Buchwerten verteilt, wobei eine Wertminderung der Buchwerte unter den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Vermögenswerte nicht erfolgt. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Sensitivitätsanalyse

Die Verwendung folgender Abzinsungssätze vor Steuern würde dazu führen, dass der Buchwert zum 31. Dezember 2019 und 2018 dem Nutzungswert entspricht:

Abzinsungssatz vor Steuern	2019	2018
Segment Österreich	11,8%	14,0%
Segment Bulgarien	14,5%	14,4%
Segment Kroatien	10,9%	13,0%
Segment Weißrussland	38,4%	38,1%
Segment Slowenien	8,1%	8,9%
Segment Nordmazedonien	14,2%	15,6%
A1 Digital	11,8%	14,0%

Im Segment Österreich wurde die Sensitivitätsanalyse nur unter Berücksichtigung der A1 Telekom Austria AG durchgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt in Bezug auf die wesentlichen Märkte die Veränderungen der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge, die dazu führen würden, dass der Buchwert zum 31. Dezember 2019 und 2018 dem Nutzungswert entspricht:

2019	Umsatzerlöse	Kosten	Anlagenzugänge
Segment Österreich	-10,1%	16,8%	49,1%
Segment Bulgarien	-12,3%	22,2%	58,5%
Segment Kroatien	-3,5%	5,7%	16,2%
Segment Weißrussland	-22,5%	54,3%	126,9%
Segment Slowenien	-3,3%	5,1%	20,7%
Segment Nordmazedonien	-10,5%	19,2%	58,1%
A1 Digital	-12,9%	15,9%	242,8%
2018	Umsatzerlöse	Kosten	Anlagenzugänge
Segment Österreich	-10,8%	18,3%	51,3%
Segment Bulgarien	-10,4%	18,0%	48,2%
Segment Kroatien	-3,4%	5,5%	15,8%
Segment Weißrussland	-21,4%	50,1%	99,9%
Segment Slowenien	-0,9%	1,3%	5,6%
Segment Nordmazedonien	-7,7%	13,3%	43,9%
A1 Digital	-7,2%	8,8%	67,6%

Im Segment Österreich wurde die Sensitivitätsanalyse nur unter Berücksichtigung der A1 Telekom Austria AG durchgeführt.

(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen / Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2018 nur die Telecom Liechtenstein AG. Betreffend die Höhe des Beteiligungsansatzes sowie die Segmentzuordnung siehe Anhangangabe (34).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertansatzes für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	33.188	33.971
Erhaltene Dividenden	0	-771
Ergebnisanteil	-443	-895
Währungsumrechnung	731	882
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-33.476	0
Stand 31. Dezember	0	33.188

Die erhaltenen Dividenden sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Am 27. August 2019 hat die A1 Telekom Group von der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit, die im Aktionärsbindungsvertrag der Telecom Liechtenstein AG enthalten war, Gebrauch gemacht. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wurde zu diesem Zeitpunkt letztmalig nach der Equity-Methode bewertet und in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert.

Am 18. Juli 2017 hat die A1 Telekom Austria Group ihren 25,3%-Anteil an der media.at verkauft. 2019 und 2018 wurden jeweils weitere 127 TEUR bezahlt und im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Segment Österreich erfasst.

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz sowie der aus der Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals erfasste Betrag in der Währungsrücklage ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Anteiliges Eigenkapital	15.294	14.963
Firmenwerte	10.882	10.882
Kaufpreisallokation	7.300	7.343
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-33.476	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	33.188
Währungsrücklage	2.373	1.642

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend	6.791	3.705
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis – verpflichtend	2.556	2.826
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend	1.699	1.614
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.271	3.330
Finanzinvestitionen	14.317	11.475

Betreffend Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. „Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend“ beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis – verpflichtend“ beinhalten notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt, der nicht erfasst wurde. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinismethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend“ beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die das Solely-Payment-of-Principal-and-Interest („SPPI“-) Kriterium nicht erfüllen, und dienen teilweise der Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beinhalten Festgeldveranlagungen und dienen vorwiegend als Barreserve der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund der Anforderungen der Capital Requirements Regulation, des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“ und vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber VISA.

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Finanzierungsleasingforderungen	2.941	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17.363	9.191
Finanzielle Vermögenswerte	20.305	9.191
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	9.129	8.618
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	29.433	17.809
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-2.252	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	27.181	17.809

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie erfasster Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (inklusive Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen

gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner und Forderungen aus der Rückerstattung von Frequenzgebühren in Folge der Senkung der Gebühren in Kroatien.

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen bzw. zum 31. Dezember 2018 auch Mieten in Höhe von 922 TEUR, welche zum 1. Jänner 2019 gemäß IFRS 16 in die Nutzungsrechte umgegliedert wurden (siehe Anhangangabe (3)).

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	245.000
Kurzfristiger Teil der Leasingverbindlichkeiten	0	256
Multi-Currency-Notes-Programm	123.000	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	123.000	245.257

Für weitere Erläuterungen zum kurzfristigen Teil der Leasingverbindlichkeiten sowie zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangaben (25) und (30). Angaben zum Multi-Currency-Notes-Programm sowie zu weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Finanzbehörden	66.131	58.077
Sozialversicherung	10.572	11.244
MitarbeiterInnen	41.390	38.765
Long Term Incentive Programme	843	2.627
Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“	144	303
Öffentliche Hand	151	153
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.912	5.435
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	124.144	116.604
Lieferungen und Leistungen	706.955	757.524
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	0	1.271
Abgegrenzte Zinsen	41.289	29.990
Erhaltene Barsicherheiten	10.483	10.635
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26.591	21.874
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	785.318	821.294
Verbindlichkeiten	909.461	937.898

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung. Die Verbindlichkeiten gegenüber MitarbeiterInnen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen. Betreffend das Long Term Incentive Programme siehe Anhangangabe (31). Die Verbindlichkeiten aus dem Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ betreffen den Ausgleich von Gehaltseinbußen, die pauschale Abgeltung eines allfälligen Pensionsnachteils sowie eine Zusatzzahlung, die den Beamten von der A1 Telekom Austria Group als Einmalzahlung geleistet wird (siehe Anhangangabe (23)).

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 haben 5.628 TEUR bzw. 11.199 TEUR der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten. Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2018 die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Metronet in Kroatien. Betreffend die Tilgung im Jahr 2019 siehe Tabelle „Zahlungen von Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben“ in Anhangangabe (32). Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Anleihen (siehe Anhangangabe (25)). 2019 sind weiters Zinsen im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung in Bulgarien enthalten (siehe Anhangangabe (29)). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2019 und 2018 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restruk- turierung	Mitarbeiter- Innen	Stilllegung von Vermögens- werten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2019	433.782	105.538	238.948	7.535	23.675	809.479
Zugänge	90.475	33.733	4.769	5.908	12.551	147.436
Schätzungsänderungen	16.332	0	19.949	0	0	36.281
Verbrauch	-91.335	-37.932	-2.992	-301	-4.548	-137.108
Auflösung	-32.446	-13.663	-3.521	-2.627	-4.845	-57.103
Aufzinsung	3.304	4.444	3.317	0	0	11.065
Umgliederungen*	-90	11.058	0	0	-11	10.957
Währungsumrechnung	0	35	336	-8	23	386
Stand 31. Dezember 2019	420.022	103.212	260.807	10.506	26.847	821.393

Davon langfristig

31. Dezember 2019	321.180	0	260.807	0	0	581.987
31. Dezember 2018	337.008	0	238.948	0	0	575.956

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalrückstellungen.

Der kumulierte Effekt in Höhe von 216 TEUR aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde gemäß der modifizierten retrospektiven Methode im Anfangsbestand zum 1. Jänner 2019 erfasst (siehe Anhangangabe (3) – Auswirkungen von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Telekom Austria Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Telekom Austria Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Bezüge von MitarbeiterInnen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Restrukturierung umfasst auch Sozialpläne für MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wird. 2009 sowie jährlich 2011 bis 2019 traten neue Sozialpläne in Kraft, welche Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle umfassen. Die Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 beträgt die betreffende Rückstellung 410.361 TEUR bzw. 420.987 TEUR und umfasst 1.886 bzw. 1.863 MitarbeiterInnen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Zur Berechnung der Rückstellungen wurden 2019 und 2018 dieselben Gehaltssteigerungen wie für die Personalrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)) herangezogen. Die verwendeten Zinssätze, die mittels Mercer Yield Curve Approach unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit festgelegt werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2019	2018
MitarbeiterInnen – dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	0,75%	1,50%
Sozialpläne	0,50%	0,75%
Bund sucht Beamte	0,75%	1,50%

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Die Auflösung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen daraus, dass MitarbeiterInnen in den Regelbetrieb zurückgekehrt bzw. Golden-Handshake-, Karenz- und Vorruhestandsmodelle in einem Ausmaß angenommen wurden, welches bei der Berechnung im Vorjahr nicht abschätzbar war.

KONZERNABSCHLUSS

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind von der A1 Telekom Austria Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Telekom Austria Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 9.661 TEUR bzw. 12.796 TEUR und umfasst 128 bzw. 159 MitarbeiterInnen. Betreffend die weiters erfassten Verbindlichkeiten für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ siehe Anhangangabe (22).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2019	2018
MitarbeiterInnen – dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	6,5	7,2
Sozialpläne	3,3	3,4
Bund sucht Beamte	5,8	6,3

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2019		
Veränderung des Zinssatzes	-14.103	15.031
Veränderung der Gehaltssteigerungen	11.845	-11.335
in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2018		
Veränderung des Zinssatzes	-16.001	14.563
Veränderung der Gehaltssteigerungen	13.830	-13.151

MitarbeiterInnen

Die Rückstellungen für MitarbeiterInnen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Am 11. November 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil festgestellt, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 hat der EuGH erneut festgestellt, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019). Die A1 Telekom Austria Group hat zum 31. Dezember 2019 und 2018 eine Rückstellung in Höhe von 36.026 TEUR bzw. 45.734 TEUR für die ihr zugewiesenen Beamten für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert. Veränderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind, oder auf einer Änderung der Parameter beruhen, sind zu den Anschaffungskosten des dazugehörigen Vermögenswerts in der laufenden Periode hinzuzurechnen bzw. davon abzuziehen. Der von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgezogene Betrag darf dessen Buchwert nicht übersteigen. Ein etwaiger übersteigender Betrag wird ergebniswirksam erfasst. Wenn die Anpassung zu einem Zugang zu den Anschaffungskosten eines Vermögenswerts führt, hat die Gesellschaft zu überprüfen, ob dies ein Anhaltspunkt dafür ist, dass der neue Buchwert des Vermögenswerts durch dessen erzielbaren Betrag nicht voll gedeckt sein könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, hat die Gesellschaft den Vermögenswert auf Wertminderung zu prüfen und einen etwaigen Wertminderungsaufwand zu erfassen.

KONZERNABSCHLUSS

Die A1 Telekom Austria Group bilanziert Verpflichtungen aus dem Abgang und der Stilllegung von teer- oder salzimpregnierten Holzmasten, Basisstationen, Telefonzellen, Grundstücken und Gebäuden inklusive gemieteter Geschäftsräume.

Für die Bewertung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang von in Betrieb befindlichen teer- oder salzimpregnierten Holzmasten hat die A1 Telekom Austria Group die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sowie die zukünftig erwarteten Zahlungsströme herangezogen.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtung aus der Stilllegung ihrer Basisstationen hat die A1 Telekom Austria Group eine Reihe von Annahmen getroffen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder eine frühzeitige Vertragskündigung sowie den prozentuellen Anteil der Basisstationen, die frühzeitig stillgelegt werden, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Des Weiteren hat die A1 Telekom Austria Group Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontaminierung von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden bilanziert. Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Telekom Austria Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2019	2018
Abzinsungsfaktor	0,5%-8,5%	1,5%-12,0%
Inflationsrate	1,5%-4,5%	2,0%-5,5%

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um den Risikoaufschlag von Damodaran für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2019 und 2018 wurden 4.334 TEUR bzw. 2.413 TEUR ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2019		
Veränderung des Zinssatzes	-28.059	30.141
Veränderung der Inflation	29.561	-28.146
in TEUR zum 31. Dezember		
2018		
Veränderung des Zinssatzes	-24.272	26.089
Veränderung der Inflation	26.279	-24.073

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen. Betreffend die Anpassung des Anfangsbestands zum 1. Jänner 2019 aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von 216 TEUR siehe Anhangangabe (3).

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Telekom Austria Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenentgelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	160.160	161.595
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.057.419	980.378
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		0
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-137.129	-143.168
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-906.494	-838.720
Währungsumrechnung	-2	76
Stand 31. Dezember	173.954	160.160
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19.820	19.490

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Währung	Fälligkeit	Stand 31. Dezember 2019				Stand 31. Dezember 2018			
		Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert		Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert	
Anleihen									
TEUR	2021	fix	3,125%	750.000	747.995	fix	3,125%	750.000	746.954
TEUR	2022	fix	4,000%	750.000	747.387	fix	4,000%	750.000	746.232
TEUR	2023	fix	3,500%	300.000	299.109	fix	3,500%	300.000	298.855
TEUR	2026	fix	1,500%	750.000	745.084	fix	1,500%	750.000	744.375
Summe Anleihen				2.550.000	2.539.575			2.550.000	2.536.417
Leasingverbindlichkeiten (Anhangangabe (30))				0	0			632	632
Finanzverbindlichkeiten				2.550.000	2.539.575			2.550.632	2.537.048
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten				0	0			-256	-256
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				2.550.000	2.539.575			2.550.375	2.536.792

Betreffend Umgliederung Finanzierungsleasing gemäß IAS 17 siehe Anhangangabe (3) – Auswirkungen von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019.

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzahlung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 2. April 2012 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 11.575 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 4,0 % begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 2.574 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,5 % begeben.

Am 3. Dezember 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 8.336 TEUR, einer Laufzeit von acht Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,125 % begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5 % begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzahlung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen

von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabenkosten betragen 6.990 TEUR.

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Erhaltene Barsicherheiten	754	756
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1.179	3.329
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	60.558	13.516
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	62.491	17.600
Long Term Incentive Programme	1.225	854
Übrige sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	2.015	4.125
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.239	4.979
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	65.730	22.580

Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2019 und 2018 die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes (siehe Anhangangabe (34)). Betreffend die Tilgung im Jahr 2019 siehe Tabelle „Zahlungen von Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben“ in Anhangangabe (32). Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)).

Betreffend das Long Term Incentive Programme siehe Anhangangabe (31). Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Pensionsbeiträgen.

(27) Personalrückstellungen

Die A1 Telekom Austria Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die A1 Telekom Austria Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Jubiläumsgelder	59.414	62.394
Abfertigungen	155.366	136.069
Pensionen	5.181	5.153
Sonstige	169	39
Langfristige Personalrückstellungen	220.130	203.654

Die A1 Telekom Austria Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalrückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Telekom Austria Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalrückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2019	2018
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	0,75%	1,25%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	1,25%	2,00%
Abzinsungsfaktor Pensionen	1,00%	1,75%
Gehaltssteigerungen – Beamte	4,40%	4,40%
Gehaltssteigerungen – Angestellte	3,00%	3,00%
Gehaltssteigerungen – dienstfrei gestellte Beamte	3,50%	3,50%
Pensionssteigerungen	1,60%	1,60%
Fluktuationsrate*	0,0%–1,38%	0,0%–1,51%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Die Festlegung des Abzinsungsfaktors erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des Mercer Yield Curve Approach unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2019	2018
Jubiläumsgelder	5,2	5,6
Abfertigungen	14,1	14,5
Pensionen	10,1	11,2

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „MitarbeiterInnen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. MitarbeiterInnen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumszuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für MitarbeiterInnen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	69.811	68.456
Dienstzeitaufwand	2.012	2.024
Zinsaufwand	836	661
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.046	-318
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-6	5.927
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.677	-1.096
Im Gewinn oder Verlust erfasst	3.472	7.199
Zahlungen	-7.191	-5.843
Rückstellung zum 31. Dezember	66.092	69.811
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-6.678	-7.418
Langfristige Rückstellung	59.414	62.394

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betrifft weniger als 1 % der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2019 und 2018 wurden 2.548 TEUR bzw. 2.367 TEUR (1,53 % des Gehalts bzw. Lohns) in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete MitarbeiterInnen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Telekom Austria Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete MitarbeiterInnen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten MitarbeiterInnen Anspruch auf 50 % der Abfertigung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	138.054	130.555
Dienstzeitaufwand	4.503	4.517
Zinsaufwand	2.719	2.577
Im Gewinn oder Verlust erfasst	7.222	7.094
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	680	1.830
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	133	547
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	15.490	0
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	16.303	2.378
Zahlungen	-2.813	-1.974
Währungsumrechnung	4	1
Sonstige	-2.809	-1.972
Rückstellung zum 31. Dezember	158.770	138.054
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-3.405	-1.986
Langfristige Rückstellung	155.366	136.069

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 betreffen rund 4 % bzw. 3 % der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55 %, die die A1 Telekom Austria Group 2019 und 2018 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 61.895 TEUR bzw. 62.547 TEUR. Die Beiträge in Höhe von 7 %-29 %, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2019 und 2018 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 24.619 TEUR bzw. 22.836 TEUR.

Zusätzlich bietet die A1 Telekom Austria Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Telekom Austria Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5 % nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich in den Jahren 2019 und 2018 auf 13.063 TEUR bzw. 11.997 TEUR.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige MitarbeiterInnen in Österreich leistet die A1 Telekom Austria Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten MitarbeiterInnen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80 % des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den

KONZERNABSCHLUSS

Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Weiters sind Verpflichtungen für MitarbeiterInnen der 2017 erworbenen Gesellschaft Akenes in Lausanne enthalten, ihr Anteil an der Verpflichtung zum 31. Dezember 2019 und 2018 beträgt rund 10% bzw. 7 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	5.624	5.562
Dienstzeitaufwand	48	150
Zinsaufwand	91	78
Im Gewinn oder Verlust erfasst	140	228
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-104	226
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	287
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	334	-118
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	230	394
Zahlungen	-428	-571
Währungsumrechnung	18	11
Sonstige	-410	-560
Rückstellung zum 31. Dezember	5.583	5.624
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-402	-471
Langfristige Rückstellung	5.181	5.153

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Jubiläumsgelder	66.092	69.811
Abfertigungen	158.770	138.054
Pensionen	5.583	5.624

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2019		
Jubiläumsgelder	1.747	-1.677
Abfertigungen	11.571	-10.590
Pensionen	313	-283
2018		
Jubiläumsgelder	1.950	-1.867
Abfertigungen	10.336	-9.442
Pensionen	288	-262

KONZERNABSCHLUSS

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Reduktion	1 Prozentpunkt Erhöhung
2019		
Jubiläumsgelder	-3.176	3.371
Abfertigungen	-20.148	23.519
Pensionen	-447	516
in TEUR zum 31. Dezember		
2018		
Jubiläumsgelder	-3.553	3.790
Abfertigungen	-18.068	21.200
Pensionen	-465	541

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2019		
Jubiläumsgelder	14	-1.711
Abfertigungen	5.014	-5.968
in TEUR zum 31. Dezember		
2018		
Jubiläumsgelder	17	-1.915
Abfertigungen	4.557	-5.225

Für die Pensionsrückstellung wird keine Fluktuation berücksichtigt, da ein Großteil der begünstigten MitarbeiterInnen bereits in Pension sind. Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5 % wird die Verringerung maximal bis 0,0 % berechnet.

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der A1 Telekom Austria Group besteht aus Fremdkapital sowie dem den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, welches sich, wie in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich, aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen, der Neubewertung von Personalarückstellungen, der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten, der Hedging-Rücklage sowie Währungsumrechnungsdifferenzen zusammensetzt.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt ihr Kapitalmanagement mit dem Ziel, die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung der A1 Telekom Austria Group nachhaltig zu unterstützen.

Auf Konzernebene hat die Absicherung eines soliden Investment-Grade-Ratings absolute Priorität. Dies sichert die notwendige finanzielle Flexibilität für strategisch wichtige Projekte. Mit einer transparenten Dividendenpolitik wird ein Gleichgewicht zwischen Aktionärsvergütung und Nutzung der Liquidität zur Rückführung von Verbindlichkeiten sichergestellt.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR bzw. ist in 664,5 Mio. Stück auf Inhaber lautende Aktien geteilt. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 werden 51,00 % indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42 % und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 20,58 %. Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2019 und 2018 eingehalten wurden.

KONZERNABSCHLUSS

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2019	2018
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet (hinsichtlich der im Februar 2018 geleisteten Kuponzahlung für die Hybridanleihe siehe „Hybridkapital“):

	2019	2018
Tag der Hauptversammlung	29. Mai 2019	30. Mai 2018
Dividende pro Aktie in Euro	0,21	0,20
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	139.458	132.817
Tag der Ausschüttung	7. Juni 2019	8. Juni 2018

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2019	2018
Jahresergebnis	438.342	381.546
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-215.148	-350.523
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	104.248	212.683
Bilanzgewinn	327.442	243.706

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,23 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

	2019	2018
Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember		
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Hybridkapital

Am 1. Februar 2018 wurde die Hybridanleihe, die am 24. Jänner 2013 begeben wurde, mit ihrem Nennbetrag in Höhe von 600.000 TEUR entsprechend § 5 (3) der Anleihebedingungen zurückgezahlt. Die Hybridanleihe war eine nachrangige Schuldverschreibung mit unbefristeter Laufzeit, die nach ihrer Ausgestaltung gemäß IFRS als Eigenkapital zu qualifizieren war. Dementsprechend wurden das Disagio und die

KONZERNABSCHLUSS

Begebungskosten in Höhe von 11.752 TEUR, abzüglich eines latenten Steuerertrags von 2.938 TEUR, im Eigenkapital erfasst. Das Eigenkapital erhöhte sich deshalb im Jahr 2013 um einen Wert von 591.186 TEUR.

Die im Februar 2018 geleistete Kuponzahlung in Höhe von 33.750 TEUR wurde als Dividendenausschüttung im Eigenkapital erfasst.

Nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch sind die zu zahlenden Kupons im lokalen Abschluss in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen. Die aus dem Zinsaufwand im lokalen Abschluss in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Ertragsteuern sind gemäß IAS 12 direkt im Konzern-Eigenkapital in der Zeile „Ausschüttung als Dividende“ erfasst. Der Betrag des Nettoergebnisses 2018, das auf Hybridkapitalbesitzer entfällt, ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Aufteilung des Nettoergebnisses dargestellt und entspricht den unternehmensrechtlich in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Zinsen in Höhe von 2.959 TEUR abzüglich des im Konzern-Eigenkapital erfassten Steuerertrags aus diesen Zinsen in Höhe von 740 TEUR.

Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)), die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)), die Hedging-Rücklage (siehe Anhangangabe (33)) sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung von A1 in Weißrussland und von Vip mobile in Serbien in den Konzernabschluss.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständigen Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für die noch nicht abgeschlossenen Jahre unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2019	2018
Laufende Steuern	84.004	54.974
Latente Steuern	70.160	43.818
Ertragsteuer	154.164	98.793

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2019	2018
Laufende Geschäftstätigkeit	154.164	98.793
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	1.460	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	9	9
Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen*	-3.986	-597
Steuerertrag im Zusammenhang mit Hybridkapital**	0	-740
Effekt aus Erstanwendung von IFRS 16, IFRS 15 und IFRS 9***	57	11.108
Ertragsteuer – gesamt	151.704	110.024

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

** Siehe Anhangangabe (28).

*** IFRS 16 siehe Anhangangabe (3), IFRS 15 und IFRS 9 siehe Anhangangabe (3) des Konzernabschlusses 2018.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 25 %, bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2019	2018
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	120.401	85.625
Steuersatzdifferenzen	-23.863	5.442
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	11.944	10.400
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-7.189	-5.077
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-61	141
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	14.357	-5.315
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	1.531	12.062
Beteiligungsab-/zuschreibungen	37.743	-3.250
Sonstige	-699	-1.234
Ertragsteuer	154.164	98.793
Effektiver Körperschaftsteuersatz	32,01%	28,84%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2019 und 2018 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern. 2019 ist weiters der Steuereffekt auf Anspruchszinsen enthalten, da diese steuerlich nicht anerkannt sind (siehe Anhangangabe (7)).

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. Weiters ist der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibung gemäß § 9 Abs. 7 KStG wird als temporäre Differenz von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden. 2019 und 2018 entstehen daraus keine passiven Differenzen.

Der Steueraufwand aus Vorperioden resultiert 2019 im Wesentlichen aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien: Für die Jahre 2010 bis 2012 hat A1 Bulgarien im Jahr 2018 Steuerbescheide aufgrund einer Steuerprüfung erhalten, welche die Absetzbarkeit der Abschreibung des Markennamens und des Kundenstocks nicht anerkannten und auch entsprechende Anspruchszinsen (siehe Anhangangabe (7)) vorschrieben. Gegen diese Bescheide wurde berufen, da für die Jahre 2007 bis 2009 der Oberste Gerichtshof die steuerliche Abschreibung des Kundenstocks für rechtens erklärt hat. Im April 2019 hat der Oberste Gerichtshof jedoch für das Jahr 2010 auch die Abschreibung des Kundenstocks steuerlich nicht anerkannt. Aufgrund dieser Entscheidung für das Jahr 2010 wurden für die noch nicht abgeschlossenen Jahre 2011 und 2012 die Steuer und etwaige Anspruchszinsen auch für den Kundenstock rückgestellt, während jene für den Markennamen bereits 2018 entsprechend erfasst waren. 2018 resultiert der Steuerertrag aus Vorperioden im Wesentlichen aus der bereits abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2008 und 2009 in Bulgarien.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung von passiven latenten Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

KONZERNABSCHLUSS

Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2019	2018	Passive latente Steuern 2019	2018
Verlustvorräge	168.642	223.073	0	0
Beteiligungsabschreibungen	10.712	39.074	0	0
Sachanlagen	3.591	5.387	-42.940	-37.305
Nutzungsrechte	0	0	-157.733	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	37	98	-77.493	-85.244
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	8.513	8.058	-538	-122
Vertragskosten	0	0	-7.522	-6.979
Leasingverbindlichkeiten	158.950	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	50.085	48.001	0	0
Rückstellungen für MitarbeiterInnen	30.820	27.224	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	19.175	10.308	-8	-66
Sonstige	3.132	2.991	-5.135	-3.979
Gesamt	453.657	364.214	-291.370	-133.695
Saldierung	-284.717	-118.702	284.717	118.702
Aktive/passive latente Steuern	168.940	245.513	-6.653	-14.992
Aktive/passive latente Steuern, netto	162.287	230.519		

Die A1 Telekom Austria Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23 % belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Die angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge stammen fast ausschließlich aus der österreichischen Steuergruppe. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorräten, welche unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75 % des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Die Beteiligungsabschreibungen betreffen steuerlich über sieben Jahre zu verteilende Abschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich, auf welche latente Steuern angesetzt wurden (gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee zu „Auswirkungen der steuerlichen Teilwertabschreibungen nach § 12 Abs. 3 Z 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 in einem Konzern- oder separaten Einzelabschluss nach IFRS“).

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten (siehe Anhangangabe (23)) sowie aus der Erhöhung der Buchwerte in Weißrussland aufgrund der Anwendung von Hyperinflationsbilanzierung nach IAS 29 von 2011 bis 2014, welche steuerrechtlich nicht anerkannt sind.

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt.

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für MitarbeiterInnen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Verlustvorträge	381.991	356.587
Temporäre Differenzen aus Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	26.571	54.428
Nicht angesetzte latente Steuerforderungen	408.562	411.015

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen Einkommen auszugehen und eine Realisierung im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 64.463 TEUR und 59.902 TEUR keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die A1 Telekom Austria Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Telekom Austria Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeiten mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch Verlängerungsoptionen, die in Mietverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Für bestimmte Leasingverhältnisse im Festnetzbereich in Österreich wurde die Laufzeit mit 15 Jahren festgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommuni- kationsstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2019	375.053	516.339	17.836	101.491	1.010.719
Zugänge	23.895	63.471	11.312	34.145	132.824
Abgänge	-10.122	-31.601	-2.002	-5.815	-49.540
Währungsumrechnung	376	1.619	3	78	2.077
Stand 31. Dezember 2019	389.202	549.829	27.150	129.899	1.096.079
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2019	0	0	0	0	0
Zugänge	-48.728	-83.032	-8.236	-20.383	-160.379
Abgänge	3.216	2.165	718	91	6.190
Währungsumrechnung	14	51	0	2	67
Stand 31. Dezember 2019	-45.497	-80.817	-7.518	-20.290	-154.122
Buchwert zum					
31. Dezember 2019	343.705	469.012	19.632	109.609	941.957
1. Jänner 2019	375.053	516.339	17.836	101.491	1.010.719

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

KONZERNABSCHLUSS

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2019
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	149.482
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	16.643
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	4.741
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	10.379
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	181.244

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	
2020	162.695
2021	152.982
2022	143.865
2023	135.431
2024	124.165
Danach	294.075
Summe der Mindestleasingzahlungen	1.013.213
Abzüglich Zinsenanteil	-72.369
Barwert der Leasingzahlungen	940.844
davon kurzfristiger Anteil	152.621
davon langfristiger Anteil	788.222

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Telekom Austria Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenützt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	2.615
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	84
Variable Leasingzahlungen	7.680

Bei Leasingverträgen, die Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen enthalten, beurteilt die A1 Telekom Austria Group am Bereitstellungsdatum, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen, die innerhalb der Kontrolle der A1 Telekom Austria Group liegen, eintreten, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Generell werden für alle wesentlichen Verträge zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei der Berechnung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit schon zum Bereitstellungsdatum bzw. beim Erstansatz zum 1. Jänner 2019 Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen als nicht ausgeübt berücksichtigt, falls diese innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren schlagend werden. Darüber hinaus hat die A1 Telekom Austria Group keine wesentlichen Optionen für sonstige Leasingverträge in ihrem Bestand.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der angenommenen Laufzeiten von kündbaren Leasingverträgen mit unbestimmter Laufzeit (sieben bzw. 15 Jahre) um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten):

in TEUR	1 Jahr Verlängerung	1 Jahr Verkürzung
31. Dezember 2019	68.916	-77.483
1. Jänner 2019	66.011	-76.181

Bei der Berechnung zum 31. Dezember 2019 wurden etwaige Zu- und Abgänge in 2019 nicht berücksichtigt.

Wie in Anhangangabe (3) beschrieben, wurden bis 2018 Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 beurteilt. Sobald der A1 Telekom Austria Group als Mieter im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen wurden, lag Finanzierungsleasing vor, andernfalls ein Operating-Leasing-Verhältnis. 2018 betrugen die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Miete und Leasing 165.580 TEUR.

Auf Basis von Finanzierungsleasing gemietete Vermögenswerte gemäß IAS 17 betrafen Personenkraftwagen. Der Barwert der Mindestleasingzahlungen war in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfasst und betrug 632 TEUR. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 wurde die praktische Erleichterung gemäß IFRS 16.C3 in Anspruch genommen.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen der A1 Telekom Austria Group als Vermieter zurechenbar sind, wird der Leasinggegenstand von der A1 Telekom Austria Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 19.719 TEUR. Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen, beispielsweise Mobilfunkstandorte, Einnahmen erzielt. Diese Sachanlagen werden nicht separat erfasst (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert und betragen zum 31. Dezember 2019 und 2018:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
2019	k. A.	12.642
2020	22.336	6.765
2021	16.990	4.027
2022	17.192	3.446
2023	12.621	2.819
2024	7.272	k. A.
Danach	14.962	4.255
Summe der Mindestleasingzahlungen	91.372	33.953

2018 waren nur Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen enthalten

Finanzierungsleasing

Die A1 Telekom Austria Group vermietet seit 2019 Nebenstellenanlagen (PABX) im Rahmen von Finanzierungsleasing. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR	Finanzierungsleasing
2020	1.749
2021	1.374
2022	984
2023	734
2024	100
Danach	34
Summe der Mindestleasingzahlungen	4.975
Abzüglich Zinsenanteil	-285
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	4.690
davon kurzfristiger Anteil	1.749
davon langfristiger Anteil	2.941
Wertberichtigungen	90

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne**Long Term Incentive Programme**

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Programme (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig vom jährlichen Fixgehalt (brutto) und vom Management-Level der anspruchsberechtigten Person, bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Werden die Ziele zu mehr als 100 % erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175 % übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350 % des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Am 1. September 2016 wurde die siebente Tranche von LTI (LTI 2016) gewährt. Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die tatsächliche Zielerreichung sowie die zugeteilten Bonusaktien sind in nachfolgender Tabelle dargestellt, die Abgeltung erfolgte in bar.

Am 1. Juni 2017 wurde die achte Tranche von LTI (LTI 2017) gewährt. Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer von LTI 2017 sind nur die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG im Jahr 2017, Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer.

Am 1. September 2018 wurde die neunte Tranche (LTI 2018), am 1. August 2019 die zehnte Tranche (LTI 2019) gewährt. Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer von LTI 2019 und LTI 2018 sind nur die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG, Thomas Arnoldner, Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten sowie der noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2019	LTI 2018	LTI 2017	LTI 2016
Programmbeginn	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018	1. Jänner 2017	1. Jänner 2016
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2019	1. September 2018	1. Juni 2017	1. September 2016
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Anspruchstag	1. August 2022	1. September 2021	1. Juni 2020	1. September 2019
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	77.618	58.719	54.271	204.334
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag*	77.618	58.719	54.271	180.870
Erwartete Zielerreichung**	137,50%	133,20%	109,30%	99,90%
Erwartete Bonusaktien***	213.450	156.427	118.635	0
Maximale Bonusaktien***	271.663	205.517	189.947	0
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	1.462	1.108	835	0
Zugewählte Bonusaktien	0	0	0	361.740
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	0	0	0	6,70
Vergütung in TEUR	0	0	0	2.422

* Für LTI 2016 Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums.

** Für LTI 2016 tatsächliche Zielerreichung am Ende des Erdienungszeitraums.

*** Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Verbindlichkeit, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung

der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Verbindlichkeit wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (26)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2019	2018
Personalaufwand LTI	1.003	609

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2019 und 2018 aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2019 und 2018 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2019 und 2018 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2019 und 2018 wurden liquide Mittel im Zuge von Unternehmenserwerben in Höhe von 182 TEUR bzw. 485 TEUR erworben (siehe Anhangangabe (34)).

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

in TEUR	2019	2018
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	873.872	771.459
Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten	13.898	22.218
Überleitung der öffentlichen Zuschüsse	-3.214	-22.698
Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten	-4.741	0
Anlagenzugänge gesamt	879.816	770.979

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2019 und 2018 sind 180.831 TEUR bzw. 171.885 TEUR der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der öffentlichen Zuschüsse enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (21), (25) und (30)):

	2019	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					2018
		Cashflow	Wechselkurs-differenzen	Aufzinsung	Leasing *	IFRS-16-Effekt **	
Finanzverbindlichkeiten	2.662.575	-118.842	0	0	0	-632	2.782.049
Leasingverbindlichkeiten	940.844	-166.125	1.339	17.494	85.109	1.003.026	0
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1.179	-3.503	25	57	0	0	4.600
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.604.598	-288.470	1.364	17.551	85.109	1.002.394	2.786.648

	2018	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					2017
		Cashflow	Wechselkurs-differenzen	Aufzinsung	Leasing *	IFRS-16-Effekt **	
Finanzverbindlichkeiten	2.782.049	247.877	-2	0	0	0	2.534.173
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	4.600	-1.200	161	88	0	0	5.551
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	2.786.648	246.677	159	88	0	0	2.539.725

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen.

** Effekt aus Erstanwendung siehe Anhangangabe (3).

Die Zahlungen von Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben sind in folgender Tabelle ersichtlich (siehe Anhangangaben (22), (26) und (34)):

in TEUR	2019	2018
Bezahlter ausstehender Kaufpreis für Akenes	-2.232	0
Bezahlter ausstehender Kaufpreis für Metronet	-1.271	-1.200
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	-3.503	-1.200

(33) Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Telekom Austria Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden am Handelstag erfasst und zum Erfüllungszeitpunkt ausgebucht. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Telekom Austria Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Weiters sind Finanzinvestitionen enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzahlung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Telekom Austria Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrundegelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2019	Zeitwert 2019	Buchwert 2018	Zeitwert 2018
Liquide Mittel	140.293	k. A.*	63.631	k. A.*
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	873.048	k. A.*	830.375	k. A.*
Forderungen an nahestehende Unternehmen	920	k. A.*	1.382	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.575	k. A.*	6.771	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18.053	k. A.*	9.191	k. A.*
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.271	k. A.*	3.330	k. A.*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.041.160	k. A.*	914.680	k. A.*
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend	6.791	6.791	3.705	3.705
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis – verpflichtend	2.556	2.556	2.826	2.826
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust – verpflichtend	1.699	1.699	1.614	1.614
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.046	11.046	8.145	8.145

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Stand 31. Dezember 2019				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	9.862	1.184	0	11.046
Stand 31. Dezember 2018				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	7.136	1.009	0	8.145

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2019	Zeitwert 2019	Buchwert 2018	Zeitwert 2018
Bankverbindlichkeiten	0	0	245.000	245.051
Anleihen	2.539.575	2.748.776	2.536.417	2.743.779
Multi-Currency-Notes-Programm	123.000	123.035	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	706.955	k. A.*	757.524	k. A.*
Abgegrenzte Zinsen	41.289	k. A.*	29.990	k. A.*
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	608	k. A.*	528	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	37.074	k. A.*	33.780	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	62.491	62.437	17.600	17.600
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.510.991	k. A.*	3.620.839	k. A.*
Leasingverbindlichkeiten	940.844	k. A.*	632	632

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen (EMTN-Anleihen und Eurobondanleihe) entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Multi-Currency-Notes und der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve und Credit-Spread-Kurve für bestimmte Währungen. Diese sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Telekom Austria Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Telekom Austria Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Telekom Austria Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Telekom Austria Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Die A1 Telekom Austria Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerlicher Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität und tätigt ihre Finanzinvestitionen in der Regel kurzfristig und nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel kein wesentliches Kreditrisiko identifiziert.

KONZERNABSCHLUSS

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Finanzinvestitionen	14.317	11.475
Liquide Mittel	140.293	63.631
Buchwert	154.610	75.106

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Telekom Austria Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Das Ausfallrisiko des Landes in dem bzw. der Branche in der die Kunden tätig sind, haben nur geringeren Einfluss auf das Kreditrisiko.

Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit bei neuen Kunden durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Telekom Austria Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte (Anhangangaben (10), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	873.048	830.375
Finanzielle Vermögenswerte	23.627	15.962
Vertragsvermögenswerte	124.205	141.114
Buchwert	1.020.880	987.451

Forderungen an nahestehende Unternehmen sind aufgrund des unwesentlichen Betrages nicht enthalten.

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Telekom Austria Group verlangt jedoch, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung, sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Barsicherheiten	11.237	11.391
Bankgarantien	3.693	3.796

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Telekom Austria Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte bei Zahlungsverzug („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss – ECL“) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2019	ECL 2019	Brutto 2018	ECL 2018
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	777.227	15.586	726.114	15.652
Überfällig 0–30 Tage	61.317	5.350	54.154	5.112
Überfällig 31–60 Tage	19.644	5.958	26.911	5.803
Überfällig 61–90 Tage	9.653	4.252	10.403	4.992
Länger als 90 Tage	259.656	223.302	253.997	209.643
Gesamt	1.127.497	254.448	1.071.578	241.204

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns,

KONZERNABSCHLUSS

welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios haben zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel prognostizierte Änderungen der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsproduktes, nur eine unwesentliche Auswirkung auf die Ausfallquoten.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	241.204	233.549
Währungsumrechnung	377	711
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	27
Auflösung	-4.427	-5.327
Dotierung	52.784	49.668
Verbrauch	-34.019	-37.425
Umgliederung	-1.471	0
Stand 31. Dezember	254.448	241.204

Die Umgliederung betrifft gestundete Forderungen (siehe Anhangangabe (20)).

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2019	2018
Inland	998.414	961.342
Ausland	129.083	110.236
Wertberichtigungen	-254.448	-241.204
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	873.048	830.375
Davon		
Einzelwertberichtigung	4.349	7.360
Gruppenwertberichtigung	250.100	233.843

Die A1 Telekom Austria Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2019 und 2018 wurden Erlöse aus bereits abgeschrieben Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, in Höhe von 4.319 TEUR bzw. 6.958 TEUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Telekom Austria Group betragen 11.815 TEUR bzw. 17.225 TEUR zum 31. Dezember 2019 und 2018, eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Jänner	3.796	3.344
Währungsumrechnung	3	12
Auflösung	-5.580	-5.524
Dotierung	5.079	5.964
Stand 31. Dezember	3.297	3.796

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallsrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Telekom Austria Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Telekom Austria Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Telekom Austria Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Telekom Austria Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Um ihre kurzfristigen Finanzierungsquellen zu erweitern, hat die A1 Telekom Austria Group 2007 ein Multi-Currency Short Term Treasury Notes Programme (in der Folge „Multi-Currency-Notes“ genannt) mit einem maximalen Volumen von 300.000 TEUR aufgelegt. Das Programm wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Betreffend die zum 31. Dezember 2019 und 2018 begebenen Multi-Currency-Notes siehe Anhangangabe (21).

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 hatte die A1 Telekom Austria Group Kreditlinien von insgesamt 1.165.000 TEUR bzw. 1.015.000 TEUR, welche nicht gezogen waren. 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2024, die restlichen Kreditlinien laufen bis längstens September 2020.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 bestanden keine variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2019						
Anleihen	2.930.625	153.000	45.188	825.188	1.134.750	772.500
Bankverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	706.955	693.472	7.759	4.704	986	34
Leasingverbindlichkeiten	1.013.213	93.187	69.509	152.982	403.461	294.075
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111.713	37.118	147	12.270	50.208	11.970
Stand 31. Dezember 2018						
Anleihen	2.882.813	30.000	45.188	75.188	1.948.688	783.750
Bankverbindlichkeiten	245.000	245.000	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	757.524	726.804	19.465	9.861	551	844
Leasingverbindlichkeiten	632	122	135	181	195	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.380	33.770	0	0	7.829	9.782

Multi-Currency-Notes sind in den Anleihen enthalten.

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Telekom Austria Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der A1 Telekom Austria Group wurden auf der Basis von Fixzinssätzen eingegangen. Es besteht daher kein Zinsrisiko für die Cashflows und es wird folglich auch auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (21) und (25)). Aufgrund der kurzfristigen Veranlagungsdauer finanzieller Vermögenswerte ergibt sich auch auf der Veranlagungsseite kein wesentliches Zinsänderungsrisiko (siehe Anhangangaben (9) und (19)).

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultiert aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominale von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2019 und 2018 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) jeweils 5.840 TEUR im Zinsaufwand und 1.460 TEUR im Ertragsteuerertrag erfasst.

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2019 und 2018 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2019			2018		
Lautend auf	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	27.429	17.817	12.192	14.051	12.573	9.543
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.801	18.593	8.963	90.474	23.736	2.970

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten (siehe Anhangangabe (3)) um 10 % ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2019 und 2018 um:

in TEUR	2019	2018
Kroatische Kuna (HRK)	1.739	2.394
Serbischer Dinar (RSD)	1.686	2.938
Weißrussischer Rubel (BYN)	715	736

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2019 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2018 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH, Wien (2018: Telekom Austria Beteiligungen GmbH)	100,00	VK	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK

KONZERNABSCHLUSS

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2019 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2018 in %	Konsolidie- rungsart*
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spolka Z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ sitë s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. društvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK
Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
Segment Weißrussland				
Unitary enterprise A1, Minsk (2018: Unitary enterprise velcom)	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Adelfina Ltd. i.Liqu., Minsk	LIQ	-	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	100,00	VK	100,00	VK
Vitebskiy oblastnoy technotorgovyi tsentr Garant i.Liqu, Vitebsk	100,00	VK	100,00	VK
A1 Content, Minsk	100,00	VK	100,00	KK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje-Zentar (2018: one.Vip DOOEL)	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Segment Serbien				
Vip mobile d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d., Maribor	75,19	VK	50,02	VK
P&ROM, elektronika in telekomunikacije, d.o.o., Vrhnika	100,00	VK	-	-
DOSTOP KOMUNIKACIJE d.o.o., Portorož	100,00	KK	-	-
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	88,83	VK	88,83	VK
Akenes GmbH i.Liqu, Berlin	100,00	KK	100,00	KK
Telecom Liechtenstein AG, Vaduz**	24,90	KK	24,90	EQ

* VK - Vollkonsolidierung, EQ - Equity-Konsolidierung, LIQ - Liquidation, VS - Verschmelzung, KK - keine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit bzw. noch nicht abgeschlossener Kaufpreisaufteilung, VERK - Verkauf.

**Equity-Konsolidierung bis 31. August 2019, zum 31. Dezember 2019 in Holding & Sonstige zur Veräußerung gehalten (siehe Anhangangabe (18)).

Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und – im Falle eines sukzessiven Erwerbs – dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils, abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

Im 1. Quartal 2019 hat die A1 Telekom Austria Group weitere nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 25,16 % an „Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d.“ in Slowenien mit einem Buchwert von 160 TEUR um einen Kaufpreis von 110 TEUR erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile und dem Kaufpreis in Höhe von 50 TEUR ist in den Gewinnrücklagen erfasst.

Am 13. August 2019 hat die A1 Telekom Austria Group 100 % von P&ROM, elektronika in telekomunikacije, d.o.o. („P&ROM“) durch ihre slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija für einen Kaufpreis von 1.200 TEUR erworben. P&ROM ist ein Internet- und Kabel-TV-Anbieter in Slowenien. Die erworbenen Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und liquiden Mittel sind in den Änderungen des Konsolidierungskreises in Anhangangaben (15), (16) und (32) ersichtlich. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden im Segment Slowenien ausgewiesen, der resultierende Firmenwert ist in Anhangangabe (17) ersichtlich.

Da der Einfluss der erworbenen Unternehmen auf den konsolidierten Abschluss der A1 Telekom Austria Group unwesentlich ist, wurde keine Pro-forma-Information erstellt.

Am 19. Dezember 2019 hat die A1 Telekom Austria Group 100 % des Internet- und Kabel-TV-Anbieters DOSTOP KOMUNIKACIJE d.o.o. („DOSTOP“) für einen Kaufpreis von 1.250 TEUR durch ihre slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija erworben. Zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund der nicht abgeschlossenen Kaufpreisallokation noch keine Erstkonsolidierung vorgenommen. Die Auswirkung auf den Konzernabschluss wird als unwesentlich eingeschätzt. Die Beteiligung ist in den Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust ausgewiesen (siehe Anhangangabe (19)).

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group zum 31. Dezember 2019 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, berufen. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Telekom Austria Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Berufung stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend eine Verletzung des Urheberrechts anhängig. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Klage eine Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Telekom Austria Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.200 TEUR. Da die A1 Telekom Austria Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2019 und 2018 aus drei Mitgliedern: Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO) hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) ist seit 6. März 2015 Vorstandsmitglied. Siegfried Mayrhofer ist seit 1. Juni 2014 als Finanzvorstand (CFO) tätig.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

in TEUR	2019	2018
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.624	1.224
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive – „STI“)	1.661	1.370
Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Programme*	781	534
Gesamt	4.066	3.129
Aufsichtsratsvergütungen	369	357

Der Anstieg im Jahr 2019 ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass Thomas Arnoldner sein Amt erst am 1. September 2018 angetreten hat.

* Die Vergütung bezieht sich 2019 und 2018 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2016 bzw. auf die Auszahlung der Tranche LTI 2015 (siehe Anhangangabe (31)).

Hannes Ametsreiter legte seine Funktion als Vorstand per 31. Juli 2015 nieder, und sein Anstellungsverhältnis wurde mit gleichem Datum einvernehmlich beendet. Der bis 31. August 2016 laufende Vertrag von Günther Ottendorfer, der als Technikvorstand (CTO) tätig war, wurde per 5. März 2015 vorzeitig beendet. Der bis 31. März 2015 laufende Vertrag von Hans Tschuden, der als CFO tätig war, wurde per 31. Mai 2014 vorzeitig aufgelöst. Die 2019 ausbezahlte Vergütung für LTI 2016 in Höhe von 84 TEUR an Günther Ottendorfer sowie die 2018 ausbezahlte Vergütung für LTI 2015 in Höhe von 290 TEUR an die drei ehemaligen Vorstandsmitglieder ist in der Tabelle der Vorstandsbezüge nicht enthalten.

(37) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während der Geschäftsjahre 2019 und 2018 betrug 18.535 bzw. 18.847. Zum 31. Dezember 2019 und 2018 waren 18.344 bzw. 18.705 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 30. Jänner 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 30. Jänner 2020

CEO Thomas Arnoldner

COO Alejandro Plater

CFO Siegfried Mayrhofer